

Adressenverzeichnis

für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer

Herausgegeben vom Verband der Deutschen Buchdrucker

Bezugspreis 1 RM. monatlich, nur Postbezug. Das Einzel Exemplar 15 Pf. ohne Porto. Erscheinungstage Mittwoch und Sonnabend. Schriftleitung und Geschäftsstelle: Berlin SW 61, Dreilindstr. 5

65. Jahrgang

Berlin, den 16. Februar 1927

Nummer 14

Das deutsche Zeitungsgewerbe

„Wißt ihr denn, wie man eine Zeitung macht? Jede Nummer ist eine Schlacht!“ Diese von Dr. Helmut Gölhoff als Verfasser eines neuen Buches über die „Arbeits- und Berufsorganisation im deutschen Zeitungsgewerbe“ zitierten Worte aus dem Gedicht „Die Zeitung“ leuchten treffend in den hastenden Betrieb des Druck- und Zeitungsgewerbes hinein, das infolge seiner ganz besonderen Struktur die höchsten körperlichen und geistigen Anforderungen an seine Mitarbeiter stellt. „Aus dem Tag geboren, für den Tag bestimmt“, das ist das schnelllebige und zeitbedingte Schicksal der modernen Tageszeitung, das sich in dem gesamten Arbeitsprozeß widerspiegelt und alles mit umspannt. Dieser Arbeitsprozeß und seine mit ihm verbundenen Berufsorganisationen in einem organischen Zusammenhang dargestellt und einer wissenschaftlich-kritischen Betrachtung unterzogen zu haben, ist ein Verdienst des Verfassers, das auch dadurch nicht geschmälert werden soll, daß wir die von ihm im zweiten Teil seines Werkes vertretenen Grundgedanken nicht als richtig anerkennen können. Dem Werke ist zu wünschen, daß es in recht weite Kreise der uns beruflich Fernstehenden eindringt, um mehr als es bisher der Fall war die hohe wirtschaftliche und kulturelle Bedeutung des deutschen Druck- und Zeitungsgewerbes zur Geltung zu bringen. Es sei aber noch besonders betont, daß das Buch auch dem druckgewerblich Tätigen gerade wegen seiner Zusammenfassung aller arbeits- und berufsorganisatorischen Fragen außerordentlich viel Wissenswertes bietet.

Der erste Teil ist der Arbeitsorganisation gewidmet. Hier entrollt sich neben der geschichtlichen Entwicklung ein Bild des technischen Fortschritts in höchstem Ausmaß, in das alle zum Druckgewerbe in Beziehung stehenden Gruppen miteingegliedert sind. Der ehemals alles in sich vereinigende Jünger Gutenbergs wird mehr und mehr verdrängt durch die technische Entwicklung von der Handpresse zur Zylinderpresse und zur Rotationspresse, die gegenüber der Schnellpresse eine 40- bis über 200fach erhöhte Leistung erzielt. Die Sechsmaschine rundet das Bild ab und die Berufsgliederung eines heutigen Berliner Zeitungsgroßbetriebes umfaßt folgende Gruppen: Redakteure, kaufmännische Angestellte, Vertreter, Faktoren, Seher, Drucker, Stereotypen, Korrektoren, graphische Hilfsarbeiter, Chemigraphen, Offsetdrucker, Bader, Maschinisten und Schlosser, Pfortner und Boten, Kabelfahrer, Chauffeure, Zeitungsträger. Daß mit dieser Vielgestaltigkeit der Berufsarten auch die Anforderungen an jeden einzelnen steigen sind, bezeugt der Verfasser, der darüber sagt: „Die Erzielung von Höchstleistungen in bezug auf Qualität, Quantität und Zeitdauer der Produktion ist besonders für die Seherlei des Zeitungsbetriebes von größter Bedeutung. Und dabei muß trotz aller Schnelligkeit einwandfreie Arbeit verlangt werden. Es ist daher eine Hauptaufgabe des Seherfaktors im Zeitungsbetrieb, die Arbeit in der Abteilung richtig und zweckmäßig zu verteilen, die Ausführung künstlerischer Anzeigen besonders erfahrenen und geeigneten Sehern zu übertragen usw. Mit dieser Arbeitsteilung ist auch die wirtschaftlich-kulturelle Bedeutung der Presse fortgeschritten. Sie hat sich vom Nachrichten- und Anzeigungsvermittler zur politischen Tageszeitung umgestellt. Der Fortschritt im Nachrichten- und Berichtsweesen, Eisenbahn, Auto, Flugzeug, Telegraph, Telephon und Funkentelegraphie sind in ihren Dienst gestellt. Die mit dieser Steigerung des Zeitungsbetriebes verbundenen höheren Aufwendungen finden ihren Ausgleich in der Ausdehnung des Anzeigengeschäfts, das heute mehr oder weniger zur wirtschaftlichen Grundlage der meisten Blätter geworden ist. Mit dieser Entwicklung verwindet der geistig und politisch führende Zeitungsvorleger, an dessen Stelle der Unternehmer tritt, neben dem kapitalkräftigen Kapitalisten die Zeitungen ihren besonderen Sonderinteressen dienlich machen. So weist die heutige Tageszeitung neben ihrer wirtschaftlich-kulturellen Bedeutung auch außerordentliche, den Fortschritt der Arbeiterschaft hemmende Tendenzen auf, die der sorgfältigsten Beachtung wert sind.

Der zweite Teil: „Die Berufsorganisation“, behandelt die Berufsvereine der Arbeiter und der Unternehmer und

ihre besondere Zielsetzung. Hier weist der Verfasser von dem Grundfalsch objektiver Darstellung ab und wird zum Kritiker, dem man nur allzusehr anmerkt, daß ihm der Kampf der freigewerkschaftlichen Organisationen auf dem Boden des Klassenkampfes mehr als unbehaglich ist. Wenn er z. B. unter Berufsorganisation und Staatsgebäude“ sagt: „Nicht kurzfristige Interessenpolitik — soziale Fragen lassen sich zudem nicht durch Kaufhandel aus der Welt schaffen —, nicht Klassenkampf — Kapital und Arbeit sind aufeinander angewiesen, unlöslich miteinander verbunden —, sondern ehrlicher Ausgleich und gemeinsame Arbeit für die Gesamtheit“, so liegt darin die von bürgerlichen Sozialpolitikern bekannte völlige Außerklassung der geschichtlich-ökonomischen Entwicklungsbedingungen des Proletariats, die nun einmal nicht hinwegdiskutiert, sondern nur durch die Überwindung der privatkapitalistischen Wirtschaftsform auf dem Boden des der Arbeiterschaft von dem Unternehmertum aufzugezwungenen Klassenkampfes abgeändert werden können. Wo im übrigen zur Milderung der Kampfesformen der Klassen Veruche zum „ehrliehen Ausgleich und gemeinsamer Arbeit für die Gesamtheit“ unternommen wurden, sind sie immer wieder von dem Unternehmertum bekämpft und zerfallen worden. Als Beispiele aus der Zeit der letzten Jahre seien nur genannt: Die Zentralarbeitsgemeinschaft, das Betriebsrätegesetz und die Tarifgemeinschaft der deutschen Buchdrucker. Als Beweise für die besondere Liebe des Verfassers für alles außerhalb der freigewerkschaftlichen Bewegung Stehende gilt auch seine Äußerung, daß die Bedeutung des christlichen Gutenbundes nur deshalb hinter der freigewerkschaftlichen Bewegung zurückbleibt, weil er sich gegen das „alleinseigmachende „Faschizismus“ stemmt; den Zentralverband der Angestellten bezeichnet er als eine „jede Differenzierung der Arbeitnehmerinteressen bewußt verlegendene freigewerkschaftliche Angestelltenorganisation“; von der Entstehung des Faktorenbundes, in bestreiten Betrieben eine neutrale Stellung einzunehmen, hat er — „Man wird sich im Zweifel sein können, ob dieser Beschluß in seiner allgemeinen Fassung nicht zu weit geht usw.“ Ganz besonders typisch ist seine Feststellung über den in aller Welt völlig unbekannt und unbedeutenden Berufsverband Nationaler Buchdrucker, daß er „irgendwelchen Einfluß auf die Gestaltung der Arbeitsbedingungen im Zeitungsgewerbe jedenfalls heute noch nicht hat.“ Noch nicht! darauf ist die Betonung zu legen; als ob diese Vereinigung von Wassermannschen Gestalten überhaupt jemals in Betracht kommen könnte. Doch lassen wir den Verfasser mit seiner Liebe für seine Außenleiter allein. Denn abgesehen von diesen Bekenntnissen einer braven Seele und von der irigen Auffassung des Verfassers über die Kampfbedingungen der Arbeiterschaft kann dennoch auch von dem zweiten Teil seines Buches gesagt werden, daß es infolge der Zusammenfassung aller beruflichen Organisationen von großem Interesse ist. Wir erfahren nicht nur viel Wissenswertes über Struktur und Aufgaben, Entstehung und Zielsetzung der freigewerkschaftlichen und christlichen Arbeiter- und Angestelltenorganisationen, der Verfasser schildert auch mit guter Beobachtungsgabe die verschiedensten Vorgänge aus dem inneren Organisationsleben der in Betracht kommenden Berufsgruppen. Selbst die Entwicklungsgeschichte der Sparten, das Wirken der Oppositionsrichtungen, der Streit um den Offsetdruck, die Industrieverbandfrage und vieles andre werden unter Anfügung von reichhaltigem Material in den Kreis der Betrachtungen einbezogen. Von großem Interesse ist auch die Behandlung der Berufsvereine der Unternehmer. Hier stellen sich uns die wesentlich anders garteten Meinungsverschiedenheiten zwischen Groß- und Kleinbetrieben, zwischen Großstadt- und Provinzpresse entgegen, von denen wir sehr wohl wissen, daß sie häufig genug auch auf der Arbeiterschaft gelastet haben. Die vom Verfasser erörterte „Schutzgemeinschaft der Buchdruckerbesitzer und Zeitungsvorleger Deutschlands“ zeigt der Arbeiterschaft, daß man sich auch im Unternehmerlager auf dem Boden des Klassenkampfes sehr gut zu bewegen weiß. Und wenn der Verfasser einer Arbeit Leitbrods die Definition entnimmt: „Arbeitgeberverbände sind korporative Zusammenschlüsse der einzelnen Unternehmer zur ausschließlichen Wahrung ihrer solidarischen Interessen auf dem Gebiete der Lohn- und Arbeitsrechtsfragen gegenüber den in Gewerkschaften vereinigten Arbeitern und Angestellten“, und hierzu be-

merkt: „Gegenüber der vielfach gegliederten, beruflich und weltanschaulich getrennten Koalition der Arbeitnehmer stellt sich die Arbeitgeberorganisation im deutschen Zeitungsgewerbe — trotz des Bestehens mehrerer Verbände — als ein geschlossenes, einheitliches Ganzes dar“, so liegt die daraus zu ziehende Schlußfolgerung greifbar nahe. Auch in dieser Hinsicht gibt das vorliegende Buch den besten Anschauungsunterricht.

Für einheitliche Rechtschreibung!

Eduard Engel, der Verfasser mehrerer Deutschbücher, besonders des Buches „Deutsche Stilkunst“, für das gerade in Buchdruckerkreisen die Werbetrommel stark gerührt wurde (ich habe als Lambour kräftig mitgewirkt), hat sich in seinen alten Tagen noch einmal an eine Kritik der deutschen Rechtschreibung gemacht und ist dabei zu einem vernünftigen Urteil über den „Duden“ gekommen, denselben „Duden“, den er in seinem Buche „Gutes Deutsch“ als empfehlenswertes Wörterbuch nicht an letzter Stelle nennt. „Das falsche Deutsch im Duden“ überschreibt er seinen Aufsatz in einer Berliner Monatschrift, und als Probe dieses „falschen Deutsch“ sieht man im Bilde: Thron, Schreibung, der Ref, ich fahre rad, Engel meint, richtig sei: Tron, Reg, ich fahre Rad und Schreibung. Außerdem hat er noch eine Menge anderer Beanstandungen, die mir alte, liebe Bekannte sind. Sowohl bei der Verdeutschungsarbeit im Berliner Polizeipräsidenten Ende 1916, besonders aber in dem denkwürdigen Ausschuß zur Schaffung einer neuen Rechtschreibung, bei der Reichsregierung im Januar 1920 einberufen hatte, sind alle von Engel jetzt angeführten Mängel und hundert andre dazu, die unter Rechtschreibung anhaften oder anhaften sollen, bis ins kleinste erörtert worden. Aber obwohl, mit Ausnahme meiner bescheidenen Person, nur Professoren, Sprachgelehrte und hohe Regierungsvertreter in diesem Ausschuß saßen, konnte keine Über einstimmung in den Ansichten erzielt werden, und es blieb — glücklicherweise! — sage ich heute noch gegenüber dem damals geplanten unangehörlichen Ansturz der deutschen Rechtschreibung — alles beim alten. Bei beiden Gelegenheiten — und auch schon 1915, wo ich mit Professor Kewisch, dem alten Werber für eine „ereinsachte, lautloze Rechtschreibung“, einen Waffengang in den „Typographischen Mitteilungen“ auszufechten hatte — habe ich mich der Meinung angeschlossen, daß unsere Rechtschreibung verbesserungsbedürftig und auch verbesserungsfähig sei. Aber vom Standpunkte des Buchdruckers aus mußte ich auch immer wieder betonen, daß wir eine einheitliche Rechtschreibung brauchen und nicht wieder in das Elend der seit etwa zwei Jahrzehnten — dank Duden! — glücklich überwundenen Hausorthographien hineingeraten wollen. Dazu möchte uns aber Engel wieder verhelfen, indem er für sich und jeden Schriftsteller in Anspruch nimmt, die „woherwogene eigene Schreibform“ anzuwenden und durchzusetzen. Damit wäre der Zustand wieder hergestellt, wie er vor der allgemeinen Durchführung der amtlichen bzw. Dudenischen Rechtschreibung bestand: jeder Schriftsteller, Zeitungsschreiber usw. hat seine eigene Rechtschreibung. Wie das im Schriftbild wirkt und wie sich Seher und Korrektor damit abfinden, darum scheint sich Professor Engel ebenso wenig zu kümmern wie der Pfarrer Spieker in Waldhambach, der die von Professor Kewisch empfohlene Schaffung eines Regelbuchs nach der „ereinsachten“ Methode, das dem „Lererbund als waffe an die hand gegeben werden sollte“, ganz erschrocken mit den Worten bekämpfte: „got beware die schule für neuen dogmen! entweder füllige lautschrift oder freisheit für jeden!“ Wohin die „freisheit für jeden“ führen würde, das wissen die Seher und die Korrektoren sehr genau. In der Manuskriptensammlung, die die Korrektorenvereine 1914 auf der „Bugra“ in ihrer Gruppenausstellung zeigten, fanden sich erschreckende Beispiele genug davon.

Eine einheitliche Rechtschreibung — das ist der Kernpunkt, warum ich den Klum des „Korr.“ in Anspruch nehme. Auf die einzelnen Einwendungen und Beispiele Professor Engels kann hier nicht eingegangen werden; das muß an anderer Stelle geschehen, was übrigens nur eine Wiederholung schon früher erfolgter Widerlegungen sein kann. Nur das eine möchte ich mit allem schuldigen Respekt vor dem ergrauten Meister der deutschen Sprache, aber auch

mit aller Offenheit dem Herrn Professor Eduard Engel sagen, daß mir Art und Ton seines Angriffs gegen den seit bald 10 Jahren im Grabe ruhenden Mitkämpfer der deutschen Rechtschreibung nicht gefallen. Gewiß hat Geheimrat Duden einen großen Anteil an der heute geltenden Rechtschreibung; aber er hat sie nicht allein geschaffen. Eingeweihte wissen, daß manche Festschreibung entgegen seiner Ansicht geschah und er sich manchmal ungern Entscheidungen der Mehrheit fügte. Wer seine „Zukunftsorthographie“ aus den siebziger Jahren des vorigen Jahrhunderts kennt, weiß auch, wie fortschrittlich Konrad Duden die Rechtschreibfrage schon damals zu lösen suchte. Er ist damit nicht durchgedrungen. Dann galt sein ganzes Streben der Schaffung einer einheitlichen Rechtschreibung, womit er den Buchdruckern einen wertvollen Dienst erwies. Bei allen Festschreibungen im „Duden“ ist die amtliche Schreibung oberstes Gesetz; bei fehlender amtlicher Schreibung ist die Festschreibung im Sinne der amtlichen Regeln getroffen. Um zu entscheiden, ob das Richtige getroffen wurde, muß man mit den Grundfragen, die zur Gestaltung der amtlichen Rechtschreibung geführt haben, völlig vertraut sein. Natürlich ist es für jeden Eigenbrötler leicht, auch einen andern Standpunkt zu rechtfertigen. Aber darauf kommt es nicht an. Nicht wie wir schreiben können, sondern wie wir schreiben sollen, war die Richtschnur bei der Schaffung der gerade für die Buchdrucker so notwendigen Einheitschreibungen. Der fleißigste und treueste Mitarbeiter am „Duden“, der 1921 verstorbene Oberkorrektor der Reichsdruckerei Otto Reinecke, der als Buchdrucker die Bedürfnisse seiner Berufskollegen genau kannte, hat das einmal in den Fachmittellungen für die deutschen Korrektorenvereine klar auseinandergesetzt: „Wenn man die Frage aufwirft, was in orthographischer Hinsicht eigentlich richtig ist und was falsch ist, so erhält man zuweilen zur Antwort: Das, was der Verfasser eines Manuskripts geschrieben hat. Diese Auffassung ist natürlich ganz falsch, denn es kann unmöglich alles richtig und maßgebend sein, was Tausende von Verfassern schreiben. Der eine weißt unbewußt von den Vorschriften der deutschen Rechtschreibung ab, der andre bewußt, der eine aus Gleichgültigkeit, der andre aus Eigenfinn oder Liebhaberei. Wieder andere, besonders Gelehrte, widerstrebt es, sich bestimmten Vorschriften unterzuordnen, weil sie selbst ausschließlich ihre eigene Ansicht für richtig halten. Und dann darf nicht übersehen werden, daß sich ja die Verfasser von Manuskripten aus allen Berufsständen zusammensetzen. Die Frage ist also mit obiger Antwort keineswegs gelöst; und doch ist es, wie wir sehen werden, recht leicht, sie zu beantworten. Nachdem die deutsche Rechtschreibung jahrhundertlang geschwankt hat, haben es die Regierungen Deutschlands, Österreichs und der Schweiz, wie bekannt, im Jahre 1901 unterzommen, eine Rechtschreibung festzusetzen und sie im Jahre 1903 im ganzen deutschen Sprachgebiet einzuführen. Dadurch, daß die deutsche Rechtschreibung „amtlich“ vereinbart wurde, wurde sie Gesetz, und was Gesetz ist, ist richtig und maßgebend... In der richtigen Erkenntnis, daß das Volk nicht aus lauter Sprachgelehrten besteht und bestehen kann, vereinbarten die deutschsprachigen Regierungen eine Rechtschreibung, die es der großen Masse des Volkes verständlich macht, richtig zu schreiben... Die Folge davon ist, daß heute kein Einflüchtiger mehr im Ernst die Vorzüge der amtlich vereinbarten, d. h. der richtigen und maßgebenden Schreibung in Abrede stellt.“ In der Tat: die amtliche Schreibung muß richtig und maßgebend sein. Wer jeden Eigenbrötler befriedigen will, wird es niemand recht machen können. Wie jemand in seinen Briefen schreibt, ist Nebenache; im öffentlichen Schriftverkehr aber muß die Einheitschreibung zur Geltung kommen. Jede Rechtschreibung, und sei es die „aller-einfachste“, muß erlernt werden; es wird also immer nur ein verhältnismäßig kleiner Teil der Bevölkerung sein, der orthographisch richtig schreibt.

Es gibt ja jetzt auch nicht wenige jüngere Buchdrucker, die jeder Kritik am „Duden“ zustimmen und eine Änderung der Rechtschreibung für recht einfach halten. Das ist ganz erklärlich. Seit zwei Jahrzehnten hat sich der „Duden“ in allen Druckereien durchgesetzt. Die jüngere Kollegenchaft empfindet also nur die zweifelhafte vorhandene Schwierigkeiten und Unklarheiten der heutigen Rechtschreibung; aber sie hat keine Kenntnis oder gar praktische Erfahrung darin, wie es vor der amtlichen Regelung der Rechtschreibung in den Druckereien aussah. Die das damalige wüßte Durcheinander miterleben, denken anders darüber. Als 1919 die Auseinandersetzungen über eine gänzlich veränderte Rechtschreibung (Reinschreibung aller Wörter, Aufloschung der Dehnungszeichen, Wegfall der Doppelmitlauter usw.) begannen und ich in den von der Reichsregierung eingeholten Ausschuss berufen wurde, schrieb mit ein alter Kollege, der gleich mir die Verhältnisse aus den siebziger und achtziger Jahren des vorigen Jahrhunderts kannte und unter ihnen litten hatte: „Sorgen Sie nach Kräften dafür, daß uns nicht wieder das im großen ganzen glückselig besetzte Durcheinander von neuem Schwierigkeiten und Verdruss im Besitze bereitet. Darum hatten wir ja gerade am Duden trotz seiner Verwirrlichkeiten fest, weil er uns die für unsre Berufsarbeit so notwendige Einheitschreibung brachte. (Aber in der Späla der amtlichen Rechtschreibung mit ihren hundertfältigen Schwierigkeiten verbleiben, als in die Charybdis des früheren Glendens der sogenannten Hausorthographien zurückzuwehren!“

erklären fast alle Buchdrucker. Und mit Recht! Sollen Änderungen oder Verbesserungen in der deutschen Rechtschreibung vorgenommen werden, so muß dies von der dazu berufenen Stelle aus geschehen und für alle Geltung haben. Nur kein Mißfall in alle glückselig überwundene Zustände! Keine Unterfütterung der auch heute noch vorhandenen Eigenbrötler, die uns mitunter recht unangenehm werden können.“

Dieser Standpunkt teile ich vollständig, und ich habe ihn auch in dem erwähnten Ausschuss und in dem damals tobenden Pressekrieg zur Geltung gebracht, wie man mir gesagt hat, nicht ganz ohne Erfolg. Wir Buchdrucker haben alle Veranlassung, Konrad Duden und seinen Mitarbeitern dankbar dafür zu sein, daß dem „Glend der Hausorthographen“ ein Ende gemacht wurde und Daniel Sanders' alte Forderung nach einer „allgemein anerkannten, alldeutschland umfassenden einheitlichen Rechtschreibung“ endlich Erfüllung fand. Darum: Gegen den Eigenbrötler Engel — für einheitliche Rechtschreibung!

Berlin, Albrecht Fülle.

Wer beherrscht die deutsche Sprache?

Eine Frage an alle Buchdrucker
 Wer darf behaupten; er beherrsche die deutsche Sprache? So mancher Kollege wird verwundert fragen: Manu? Wer zweifelt an meinem guten Deutsch? Doch gemacht; so einfach ist die Frage nicht zu erledigen. Es ist ein alter Erfahrungssatz, daß gerade den Kollegen, die sich mit den Feinheiten der deutschen Sprache befassen, die sie möglichst zu erfassen suchen, ja, daß sogar den Kollegen, die sie schon erfaßt zu haben glauben, die meisten und mitunter gerade die größten Schwierigkeiten und Unklarheiten in der Muttersprache begegnen. Wer bisher in Unkenntnis dahinlebte, wenn derartige Schwierigkeiten und Unklarheiten kein Kopfzerbrechen bereiteten, der wird lächelnd abseits stehen und glauben; das alles gehe ihn nichts an. Doch weit gefehlt, lieber Kollege; es ist die deutsche Sprache, um die es sich handelt; es ist dein Brief, der beanstandet wird; es ist dein Wort, in dem ein Fehler steckt, den du nicht einmal ahnst. Ist aber nicht jedem Kollegen schon jeweils der Wunsch gekommen, auch etwas mehr von seiner Muttersprache kennen zu lernen, nur etwas mehr, als ihm die Volksschule und während seiner Lehrzeit die Fach- und Fortbildungsschule vermittelt? Aber oftmals war das Gebiet der deutschen Sprache für viele ein Geheimnis, vor dem sie mit abergläubischer Scheu zurücktraten. Die Mitulos auf jeden Fall sagten sich: Wir schaffen's doch nicht; andre, die etwas mutiger waren, gingen zögernd heran und lehrten nach den ersten Verlusten wieder um, weil sie ein unwirtliches Gebiet vor sich glaubten. Doch so unwirtlich ist dieses Gebiet „durchaus“ nicht; man muß nur das erste Dornengebüsch durchbrochen haben, dann zeigen sich auch bald die Schönheiten und Feinheiten; ja, selbst die Schwierigkeiten, die sich dann einstellen, üben ihren Reiz auf den Anstrebenden aus. So mancher Kollege würde vielleicht gern einen größeren Spaziergang in dieses Gebiet wagen, wenn er dazu einen verlässlichen Führer hätte. In den größeren Druckstädten sind die Deutschkurse der Ortsgruppen des Bildungsverbandes oder der Korrektorenparteien, die jetzt meist in Arbeitsgemeinschaften zusammenarbeiten, sehr willkommene Einrichtungen, die nur höchst selten schlecht besetzt sind; es ist sogar in den letzten Jahren mehrmals vorgekommen, daß solche Kurse wegen Überfüllung geteilt werden mußten, ein Beweis, daß ein großes Bedürfnis auch nach deutschsprachlicher Fortbildung vorhanden ist. Ein zweiter Beweis für dieses Bedürfnis ist ferner die freundliche Aufnahme, die im Jahre 1914 die ständige Sprachredaktion in den „Typographischen Mitteilungen“ fand, die später durch das Belegen der „Fachmittellungen“ für die deutschen Korrektoren“ abgelöst wurde. Seitdem erfreuen sich diese „Fachmittellungen“ allgemeiner Beliebtheit bei einer sehr großen Zahl von Kollegen, die diese sprachliche Belehrung nicht mehr missen möchten. Als der „Graphische Betrieb“ vom Bildungsverband für die an den Maschinen tätigen Kollegen geschaffen war, wurden sogleich Stimmen laut, auch dieser Zeitschrift jene „Fachmittellungen“ beizulegen. Dieser Wunsch ließ sich leider nicht erfüllen. Aus den Leipziger „Mitteilungen der Handseververeinigungen“ war bisher zu ersehen, daß auch dort ein großes Bedürfnis nach sprachlicher Aufklärung besteht; denn einzelne der bisher erschienenen Nummern waren fast gänzlich mit sprachlichen Themen gefüllt. Auch unsre Maschinenseher sind diesen Erörterungen hoch; brachten doch auch früher schon ihre „Technischen Mitteilungen“ ab und zu sprachliche Abhandlungen, und es scheint nach dem letzten Maschinenseherkongress in dieser Hinsicht noch mehr als bisher zu geschehen. Alle diese Erscheinungen sind nur aufs freudigste zu begrüßen. Rechnet man nun noch hinzu, daß durch den Beschluß des Sechsten Deutschen Korrektorenkongresses ein Abkommen mit dem Bildungsverband getroffen wurde dahingehend, daß die „Fachmittellungen“ für die deutschen Korrektoren“ ausgebaut und im Format etwas vergrößert werden, so dürfte jedem Einflüchtigen klar sein, daß auf diesem Wege der sprachlichen Fortbildung der Buchdrucker ein großer Dienst geleistet worden ist. „Der Sprachwart“, Monatsblätter für Sprachpflege und Rechtschreibung, wie vom Januar an die „Fachmittellungen“ nunmehr genannt werden, kann infolge des erwähnten Ab-

kommens jetzt auch für sich allein bezogen werden, was bis zum Ende des vorigen Jahres nicht möglich war. Eine Schranke ist gefallen, worüber sich sehr viele Kollegen freuen werden. Dabei ist der Preis so niedrig gehalten, daß jedem der Bezug noch möglich ist; denn 1,20 M. vierteljährlich einschließlich Postgeld für die gegebenen Bildungstoff auszugeben, dürfte für keinen, der es mit seiner Fortbildung ernst meint, zu viel sein. Probenummern können die Kollegen vom Verlag der „Typographischen Mitteilungen“ (Postfachkonto Berlin 341 47) erhalten, wenn sie den Inhalt und den Wert der „Fachmittellungen“ noch nicht kennen sollten. Gerade aus dem Inhalt der ersten Nummer des „Sprachwarts“ aber läßt sich bereits ersehen, daß das Beschäftigte mit sprachlichen Dingen durchaus nicht so trocken ist, wie es dem Fernstehenden erscheinen mag. Nicht hochwissenschaftlich ist der Inhalt, sondern aus dem Leben des Alltags heraus geschrieben, wie es der Beruf des Buchdruckers mit sich bringt, deshalb aber um so wertvoller für unsre Kollegen. Wer dauernd Leser des „Sprachwarts“ wird, dem wird bald die Erkenntnis aufgehen, daß die Frage, die am Anfang dieser Zeilen gestellt wurde, nicht einfach beantwortet werden kann, und noch viel weniger die in der Überschrift.

Berlin.

Das Reichsbodenreformgesetz

Der Reichstag hat am 5. Mai 1926 mit 248 gegen 130 Stimmen bei 29 Enthaltungen den Antrag des Ausschusses für Wohnungswesen angenommen, die Reichsregierung zu ersuchen, alsbald ein Wohnheimstättengesetz im Sinne des Entwurfes des Ständigen Beirats für Heimstättenwesen beim Reichsarbeitsministerium vorzulegen. Für diesen Antrag haben geschlossen getimmt die Fraktionen der Kommunistischen, der Sozialdemokratischen, der Demokratischen Partei und die des Zentrums. Selbst in den Fraktionen der Rechten haben einige überzeugungstreue Männer in bewußtem Gegensatz zu der übergroßen Mehrheit ihrer Fraktionen in der namentlichen Abstimmung für die Annahme des Antrages gestimmt. Ihre Namen seien auch hier festgehalten. Es waren von der Deutschnationalen Partei die Abgeordneten Behrens, Hüfner, Mumm, von der Deutschen Volkspartei Morath, Dr. Schnee, Seibert und Thiel, von der Bayerischen Volkspartei Dauer, Graf v. Lerchenfeld und Schirmer (Franken), von der Württembergischen Arbeitergemeinschaft Feder, Dr. Frid, Rube, Graf zu Reventlow und Stöhr, von den Parteilosen Dr. Korisch. Keine Fraktion hat geschlossen dagegen gestimmt.

Mit diesem Abstimmungsergebnis ist die ungewöhnliche Bedeutung des Gesetzesentwurfes für das gesamte Volk deutlich gekennzeichnet. Das Bodenreformgesetz soll eine der stärksten Säulen des neuzeitlichen Bodens, Siedlungs- und Wohnungsrechts werden. Der Tag, an welchem der Reichstag endgültig über den Gesetzesentwurf entscheiden wird, wird ein volkswirtschaftlich wichtiger Wendepunkt sein in der Geschichte des deutschen Volkes; denn der wesentlichste Zweck des Gesetzes ist, der preistreibenden privaten Bodenspekulation entgegenzuwirken, den Bodenpreis so weit zu senken, daß Flachbau zur Errichtung von Einfamilienhäusern als Familienheimstätten darauf wirtschaftlich möglich wird.

Die soziale Auswirkung des Gesetzes im Bereich der Volkswirtschaft wird sofort klar, wenn bedacht wird, wie maßgeblich der Bodenpreis für die Preisgestaltung nicht nur auf dem Häuser- und Wohnungsmarkt, sondern wie leicht überhaupt für den gesamten Warenverkehr ist. Wie es ohne billigen Boden keine billige Wohnung geben kann, so verteuert der hohe Bodenpreis auch Arbeitererträge aller Art durch die Befragung des Feststellungsprozesses durch hohe Miets- und Pachtpreise, kurzum durch die hohe Grundrente. Es sei nur daran erinnert, daß die Warenhausfirma Wertheim zur Durchführung eines Erweiterungsbaues ihres Stammhauses in der Leipziger Straße in Berlin ein Nachbargrundstück von 318 Quadratmeter von dem Erben der Urbesitzer, die das Land für wenige Mark bekommen haben mögen, zum Preise von 1 1/2 Millionen Goldmark erwarben, d. h. einen Quadratmeter mit 5000 Goldmark bezahlten mußte.

Sozialpolitisch von höchster Bedeutung ist der durch die private Bodenspekulation hochgetriebene Bodenpreis schon dadurch, daß aber er Ursache für das Entstehen der Mietskafeme ist. Man braucht hier nur an die Entstehung des für Generationen verhängnisvollen Berliner Bebauungsplanes von 1888 zu denken. Natürlich reißt der Flachbau auf teurem Boden nicht aus, ein im Boden investiertes großes Kapital zu verzinsen und die Profitanprüche der Eigentümer zu befriedigen; dazu muß die Grundfläche nicht nur einmal Miets- und Pachtzins erbringen, sondern sie muß im Etagenbau vervielfacht werden. Jede Etage über der Grundfläche multipliziert die Grundrente. Zu diesem Zweck sicherten sich die Haus- und Grundbesitzer in vornovemberlichen plutokratischen Klassenkämpfen für die Gemeinden das Haus- und Grundbesitzprivileg, das ihnen einen entscheidenden Einfluß auf den Bebauungsplan, Bauordnungen in den Gemeinden gewährte. So entstand die Mietskafeme, die große Sterbekasse, das Wohnsystem mit seinen verheerenden Wirkungen auf Gesundheit, Sittlichkeit, auf die Geburtenziffer und die Sterblichkeitsziffer in unserm Volke.

Gegen wucherische Bodenspekulation also richtet sich das Bodenreformgesetz. Darin liegt keine außerordentliche volkswirtschaftliche, sozialpolitische und bevölkerungspoli-

tische Bedeutung. Damit zieht sich aber auch das Gesetz die festgeschlossene Gegnerschaft des Großkapitals zu.

Die politische Revolution von 1918 hat das tatsächliche Machtverhältnis zwischen dem privaten Kapital als sogenannten Arbeitgeber und der in den Gewerkschaften und in politischen Parteien organisierten Arbeitnehmerschaft nicht so wesentlich verändert, wie es in den kümmerlichen Jahren von beiden Seiten erwartet worden war. Bei der Dresdener Tagung des Reichsverbandes der deutschen Industrie vernahm man aus dem Munde des Präsidialmitgliedes Generaldirektor Dr. Silberberg lebenswichtige Nachrufe auf die verkorbenen großen Führer der Sozialdemokratie Fritz Ebert und Karl Legien, wobei die Sozialdemokratie freundlichst angeregt wurde, auf den Klassenkampf zu verzichten. Vielfach war man im Lager der Kapitalisten dabei bewegt von der Erkenntnis, die auch in dem nicht viel später bekannt gewordenen Freihandelsmanifest der Industriekapitäne untertönt, daß Lohn, Konsumtionskraft, Produktionsabfall, Kapitalverwertung, Kapitalbildung miteinander im causal nexus stehen; insofern nämlich, als Lohnerhöhungen sich auswirken in verstärkter Konsumtionskraft, erhöhtem Produktionsabfall, Vermehrung der Kapitalverwertung und Kapitalbildung. Deutlich aber als alles andere wurde bei dieser Gelegenheit, wie sicher sich das private Kapital als Unternehmermacht und als politische Macht gegenüber der organisierten Arbeiterschaft, gegenüber den Gewerkschaften fühlt. Man fürchtet sich nicht, mit dem doch wahrhaftig nicht schwach gerüsteten Gegner ins Turnier zu reiten. Ein mächtiges Beispiel hierfür bietet ja auch der Verlauf und die Ausgang des gewaltigen Kohlenarbeiterstreiks in England.

Dagegen sehen wir, wie der Reichsbodenreformgesetzentwurf das Kapital in Aufregung versetzt. Der Reichsverband als Organisation des feudalen Großgrundbesitzes kam in Arm mit dem Zentralverband der Haus- und Grundbesitzervereine mobilisieren mit einem Aufwand von Papier, Druderschwätze und Rednern, wie bei keiner Gelegenheit zuvor, ihre Heerscharen gegen die Bodenreform. Wir lesen in den Organen des Reichsverbandes geradezu flehentliche Appelle an das Bankkapital: doch ja nicht talentlos absetzt zu stehen im Entscheidungskampf gegen das Bodenreformgesetz.

Es sei hier erinnert an eine sehr lehrreiche Episode, die Adolf Damaskus im ersten Band seiner „Lebenserinnerungen“ berichtet: In Chicago war ein Reisenkreis ausgebrochen. In den bewegtesten Tagen nahm ein junger deutscher Gelehrter an einem Diner teil, das von dem Führer der Kapitalisten gegeben wurde. Die illustre Gesellschaft unterhielt sich natürlich während des Essens auch vom Streik. Man äußerte Besorgnisse. Da erhob sich der Gastgeber und sagte etwa folgendes: „Meine Damen und Herren, lassen Sie sich doch den Wein und den Braten nicht verderben. Meine Stellung ist unerklärlich. Lassen Sie doch die Leute umzüge machen. Ob wir fünf oder zehn Cent für die Arbeitsstunde mehr Lohn zahlen, ist ja ganz schnuppe. Beim Konjunkturwechsel folgen die Löhne doch wieder dem Gesetz von Angebot und Nachfrage — gleichgültig, was darüber abgemacht ist. Bleiben die Löhne wirklich etwas höher, nun, dann werden alle Lohnerhöhungen durch Steigerung der Kohlenpreise, der Mieten, der Pachten usw. wieder eingeholt. Solange Arbeiterorganisationen nichts von Grundrente und Bodenreform verstehen, können wir ruhig warten. Und noch sehe ich, Gott sei Dank, keine Anzeichen davon, daß diese tiefsten Zusammenhänge der Wirtschaft den Arbeiterführern oder den Massen klar werden könnten.“ Der junge deutsche Gelehrte bemerkte dazu: „Diese Worte gingen mir durch und durch. Ich weiß jetzt, daß die Bodenfrage für den sozialen Aufstieg aller arbeitenden

Schichten entscheidend ist.“ Diese Schlussfolgerung trifft auch auf unsern Reichsbodenreformgesetzentwurf zu.

Der Reichsbodenreformgesetzentwurf ergibt sich ganz folgerichtig aus dem im Artikel 155 feierlich verkündeten Grundrechten und Grundpflichten des deutschen Volkes am Grund und Boden. Dieser Gesetzentwurf hätte sich in unmittelbarer Folge an den Artikel 155 anschließen müssen. Er hätte logischerweise dem Reichsheimstättengesetz vorausgehen müssen. Denn er erfüllt erst wesentliche Voraussetzungen für die Durchführung des Reichsheimstättengesetzes.

Das Fehlen des Reichsbodenreformgesetzes ist eine starke Semmung für die Durchführung des Reichsheimstättengesetzes, die hauptsächlich daraus entsteht, daß die Entscheidung über die Durchföhrung des Reichsheimstättengebietes erst im Bodenreformgesetz gelöst werden soll.



Fünfzig Jahre Verbandsmitglied



Paul Weismann
Berlin

Eingetreten: 18. Februar 1877
Druderei Hakenstein, Berlin



Alban Kluge
Dresden

Eingetreten: 20. Februar 1877
Jetzt Invalide



Der Bodenreformgesetzentwurf hat eine Vorgeschichte: Der im Frühjahr 1920 von dem damaligen Reichsarbeitsminister Schilde gegründete Ständige Beirat für Heimstättenwesen beim Reichsarbeitsministerium brachte als eine der ersten Arbeiten den Entwurf zu einem Gesetz „Über den erleichterten Erwerb und besseren Gebrauch des deutschen Bau- und Wirtschaftlandes (Bodenreformgesetz)“ heraus. Dieser Entwurf wurde noch 1920 der Reichsregierung vorgelegt. 700 000 Deutsche setzten damals ihre Unterschrift unter das Dokument, in welchem von der Reichsregierung die sofortige Einbringung des Gesetzes beim Reichstage gefordert wurde. Dennoch bequeme sich die Reichsregierung erst im Frühjahr 1926 dazu, den Entwurf von 1920 auszugraben und den Ständigen Beirat mit einer Revision zu beauftragen. Die Reichsregierung ließ sich hierzu erst drängen durch den am 1. Oktober 1925 im preussischen Landtage angenommenen sozialdemokratischen Antrag, von der Reichsregierung die Vorlage des Bodenreformgesetzentwurfs beim Reichstage zu verlangen und den eingangs dieses Aufsatzes

erwähnten Antrag des Wohnungsausschusses beim Reichstage, der am 6. Mai v. J. mit großer Mehrheit angenommen worden ist.

Der revidierte Entwurf des Ständigen Beirats ist dem Reichsarbeitsminister bereits unterm 22. März 1926 zugestellt worden. Die Reichsregierung hat also inzwischen abermals nahezu neun Monate vergehen lassen, ohne die Angelegenheit vorwärtszubringen. Inzwischen sind, wie schon bemerkt, die antikbodenreformerschen privatkapitalistischen Kreise nicht untätig geblieben, sondern haben durch starke Agitation in der Öffentlichkeit und hinter den Kulissen die Widerstände gegen das Gesetz zu verstärken oder solche neu hervorzurufen sich bemüht. Nicht zuletzt versucht man, die Handels- und Gewerbetreibenden vor den Wagen des unbeschränkten privaten Ausbeutungsrechtes am Grund und Boden zu spannen. Die Loslösung der Gewerberäume aus der Wohnungszwangswirtschaft und deren Freigabe für Mietsteigerungen dürfte vielleicht einen Teil dieser Kreise darüber beschören, daß sie eigentlich die geborenen Anhänger der Bodenreform sein müßten. Die politisch-parlamentarische Vertretung gerade dieser Kreise im Reichstage wird für das Schicksal der Gesetzesvorlage besonders verantwortl ich zu machen sein. Da ist es angebracht, hinzuweisen auf die Wandlung in der Deutschen Volkspartei seit der Abstimmung über den Bodenreformerschen Artikel in der Reichsverfassung am 31. Juli 1919 in der Nationalversammlung.

Die Reichsverfassung ist mit 262 gegen 75 Stimmen bei einer Stimmenthaltung angenommen worden. Seitdem haben drei weitere parlamentarische Abstimmungen stattgefunden, deren Ergebnisse das Verhalten der Deutschen Volkspartei ganz besonders beleuchten. Noch am 29. April 1920 hat die Deutsche Volkspartei im Reichstage selbst einen Antrag eingebracht, die Reichsregierung zu ersuchen, „unmittelbar einen Gesetzentwurf zur Bekämpfung der Boden Spekulation und zur sozialen Ausgestaltung des Enteignungsrechtes“ einzubringen. Für den bereits erwähnten Antrag der Sozialdemokratischen Partei im preussischen Landtag, von der Reichsregierung die Vorlage des Bodenreformgesetzes beim Reichstage zu verlangen, haben schon nur noch sechs Mitglieder der Deutschen Volkspartei gestimmt und für den eingangs dieses Aufsatzes erwähnten Bodenreformantrag, der am 5. Mai 1926 im Reichstage zur Abstimmung gelangte, sind nur noch vier Mitglieder der Deutschen Volkspartei eingetreten. Es zeigt sich immer deutlicher, wie die Grenze der Parteikoalition verläuft, auf deren Unterstützung die Bodenreformer im Entscheidungskampf um das so eminent wichtige Gesetz rechnen dürfen.

Nur ganz knapp sei als Abschluß dieser Ausführungen auf die wesentlichsten Bestimmungen des revidierten Gesetzentwurfs hingewiesen:

Nach § 1 des Entwurfs sind die Städte verpflichtet, insoweit Bodenvertragswirtschaft zu treiben, wie die Landbeschränkung für Wohnheimstätten, Kugärten, sonstige Siedlungszwecke und öffentliche Anlagen es erfordert (Beschaffung landwirtschaftlicher Heimstätten ist besonderer gesetzlicher Regelung vorbehalten). Das gleiche gilt für Stadtgemeinden von mehr als 5000 Einwohnern. Für kleinere erhalten diese Aufgabe die Gemeindeverbände (Stadt- und Landkreise, Ämter und Oberämter u. a.). Daß es dem Gesetzgeber mit dieser Verpflichtung ernst ist, bestanden Absatz 2 und 3 des § 1, welche besagen, daß, wenn eine Gemeinde (Gemeindeverband) dieser Verpflichtung nicht genügt, die Aufsichtsbehörde eine geeignete Stelle dazu ermächtigen soll, die erforderlichen Maßnahmen für die Gemeinde zu treffen, und daß eine besondere Reichsbehörde zusammen mit den ständigen Landesbehörden die Durchführung dieses Gesetzes überwachen soll. Die Gemeinden sollen demnach nicht unter allen Umständen Bodenvertrags-

Johann Heinrich Pestalozzi

(Zu seinem 100. Todestag am 17. Februar 1927.)

Mit einer Fülle von Veranstaltungen wird am 17. Februar des 100. Todestages des großen Schweizer Pädagogen Pestalozzi gedacht. Eine Flut von Gedenkartikeln wird seine Persönlichkeit und sein Werk feiern, die Lehrer werden seine Verdienste um die deutsche Schule würdigen, soziale Vereine ihn als sozialen Förderer preisen, die Parteien ihn vielleicht als Republikaner für sich in Anspruch nehmen. Und doch weiß eigentlich nur die Lehrerschaft von ihm. Zit es nicht das Et des Kolumbus auf pädagogischem Gebiete, zu erkennen, daß die Natur zuerst die Dinge darbietet, dann aus dieser Anschauung die Begriffe werden läßt? Das erscheint uns heute so einfach und selbstverständlich, daß darüber zu reden kaum noch lohnt, und doch war es zu Pestalozzis Zeit am Ausgang des 18. Jahrhunderts eine Entdeckung, die im Gegensatz stand zu allem, was die damalige Schule in ihrer mechanischen Art bot.

Der Entdecker dieser einfachen Tatsachen war Heinrich Pestalozzi, der Jünger und Anhänger Rousseaus, der umgeschickte, zu keinem praktischen Beruf geeignete, mit aller Ordnung des eignen Lebens in seinem Widerspruch stehende Züricher Stadtherr. Was hatte der mit der Schule und gar mit der Schule des niederen Volkes zu tun? „Mir wollte seit meinen Jünglingsjahren mein Herz wie ein mächtiger Strom, die Quelle des Glends zu verstopen, in das ich das Volk um mich her versunken sah“, schreibt der sechszwanzigjährige Mann, als er selbst in bitterer Not lebt. Die Not anderer Menschen greift an sein Herz; das Denken an die andern, denen es schlechter als ihm geht, ist

die Triebfeder, daß er Schulmeister wird, daß er mit den Waisenkindern in Stans, einem kleinen Schweizer Flecken, monatlang zusammenlebt, sie kleidet, pflegt und rüht, sie von ihrer Unsauberkeit reinigt, kurz, wie ein Vater, ja, wie ein Knecht unter den Armen wirkt, dabei sie unterrichtet und nun entbedt, wie die Natur dem Menschen zur wahren Erkenntnis verhilft. Auch vorher schon, als er noch hofft, durch Zusammenfassung von körperlicher Arbeit und Unterricht der Not abzuwehren und dem Volke durch Bildung die Möglichkeit zur Selbsthilfe zu geben, lebt in ihm der dunkle Drang, daß allein durch die beiden Wege der Arbeit und der Bildung dem Volke geholfen werden könne. Wie ein starker Strom durchflutet ihn unbewußt der Drang, Schulmeister oder vielmehr Erzieher zu werden, und das allein gibt ihm Lebenskraft, den verachteten Strud zu wählen.

So wird der Stadtherr, der zwar aus gar nicht beglückter Familie stammt, aber doch nur die Luft der Stadt kennt, zum Armenschulmeister und steht bald in eigener Erziehungsanstalt, die Weltzug erlangt, in der Besucher aus allen Ländern ein- und ausgehen, und die neue Wege weist, wie dem zurückgebliebenen Jahrhundert geholfen werden kann. Diese Unfall hat die neue Schule auf, indem sie neue Methoden zeigt und erprobt, indem sie die seelischen Kräfte studiert, die dem Menschen innewohnen und sein Leben bestimmen, wenn sie richtig gepflegt werden. Unter Pestalozzis Leitung wird die Anstalt mit 150 Zöglingen der Mittelpunkt der pädagogischen Welt. Regierungen und Philosophen weilen in ihr und nehmen reichste Anregung mit in ihren Wirkungskreis, um die Schulen der eignen Länder umzugestalten. Preußen, das noch vor 1806 es für verflucht

hielt, Pestalozzis Methode einzuführen und nach Pestalozzis Ansichten seine Lehrer auszubilden, greift in der letzten Not nach seiner Art, um, wenn möglich, noch jetzt den Staat zu retten. Denn außer der Schulreform hat der große Schweizer noch etwas andres in die Welt geworfen: den Gedanken, daß alle Rettung, auch die des Staates, allein von der Familie ausgehen müsse. Seine Schrift „Die Harb und Gertrud“, ein Familienroman sozialster Prägung, greift den Staatsmännern ans Herz, und in kürzester Zeit ist der eben noch so verkannte, in bitterster Armut lebende Pestalozzi weltberühmt.

Die Zeit hatte seiner sozialpädagogischen Ideen bedurft; da kam er wie gerufen. In der Schule anschaulicher, hystematischer Unterricht, soweit als möglich Hand- und Kopfarbeit verbindet, Ausbau des Lehrplans der Schulen nach gewissen naturidigen Grundfragen — das ist Pestalozzis Lehre. Sein Evangelium ist, die Methoden, nach denen in der Schule gearbeitet wird, nur durch die Natur des Kindes bestimmen zu lassen. Die Familie ist die Grundquelle aller Völkerverneuerung, und die Befestigung der sozialen Art ist allein möglich, wenn dem Menschen die Kräfte dazu selbst durch Eigenarbeit und Selbsterkenntnis gestärkt werden — das ist sein Glaube und seine Forderung. Hine in der Not kann nur von dir selbst kommen; sie ist keine Gnade, die von oben her gegeben werden kann, wenn sie von Dauer sein will.

Vor dieser einfachen Lehre, die uns heute als Selbstverständlichkeit gilt, standen damals die Mitmenschen staunend und wunderten sich, daß niemand sie vorher erkannt hatte. Der einfache Schulmeister war zum Helfer des Staatsmannes geworden. Damit war die Schule zur Staatsnotwendigkeit umgeschaffen, war sie nicht mehr nur ein Mittel,

Korrespondenzen

wirtschaft betreiben, sondern nur, wenn und inwieweit Bedarf dafür vorhanden ist. Ausdrücklich sagt der § 5, daß maßgeblich dafür die unbefriedigt bleibende Nachfrage nach Land für Heimstätten und Kuggärten und auch die Höhe der Bodenpreise und Pachtforderungen. Spekulation mit den Kraft dieses Gesetzes erworbenen Grundstücken verhindert § 4 des Entwurfes, indem er die Abgabe solcher Grundstücke an Dritte nur zu Bedingungen zuläßt, die Spekulationen Mißbrauch ausschließen. Gleichzeitig aber sieht dieser Paragraph den, weil die Gemeinde ein solches Grundstück überläßt, gegen willkürliche Entziehung desselben.

Der Bedarf spielt selbstverständlich auch eine wichtige Rolle bei der in den §§ 6 bis 11 des Entwurfes behandelten Planfeststellung. In diesem Abschnitt berührt sich der Bodenreformgesetzentwurf sehr nahe mit dem Preussischen Städtebaugesetzentwurf. § 6 besagt, daß für das Gebiet einer oder mehrerer Gemeinden nach näherer Vorschrift der Landesoberbehörde Nutzungspläne (Wirtschaftspläne, Flächenaufteilungspläne u. a.) festzustellen sind, durch welche bestimmte Wohn-, Gewerbe-, Industrie-, Kleingarten- und Erholungsgebiete (Parks und dergleichen mehr) rechtswerblich abgegrenzt werden.

Zu diesem Zweck ist auch nach § 9 ein Verfahren zur Umlegung (zum Austausch) vom Grundstück vorgehen, um in überwiegend unbebauten Gebieten Baugelände zu erschließen, Grundstücke zweckmäßig z. B. für den öffentlichen Verkehr oder die Erholung zu gestalten und in überwiegend bebauten Gebieten das Bedürfnis nach Klein- und Mittelwohnungen zu befriedigen, die Wohnungsverhältnisse gesundheitslich zu verbessern, Wohn- und Industrieniederlassungen voneinander zu trennen, zur Befriedigung dringender Verkehrsbedürfnisse neue Straßen zu schaffen und dergleichen mehr.

Der Wert des dem Eigentümer eines Grundstückes zugewiesenen Kaufgrundstückes soll zugleich der weiteren ihm gewährten Leistungen nicht höher sein als der Wert des vom Eigentümer in das Kaufgeschäft eingebrachten Grundstückes, wie er sich aus der letzten Einschätzung nach dem Reichsbewertungsgesetz ergibt.

Gegner des Bodenreformgesetzes, so der Reichsverband, behaupten, daß für Entschädigungsansprüche des Eigentümers, der sich durch die Planfeststellung benachteiligt fühlt, der Rechtsweg verschlossen sei. Demgegenüber sei darauf hingewiesen, daß nach § 20 des Entwurfes bei Ausübung des den Gemeinden durch den Gesetzentwurf zugesprochenen Ankaufsrechtes und bei der Enteignung von Grund und Boden der Preis zu zahlen ist, „der sich aus der letzten Einschätzung nach dem Reichsbewertungsgesetz ergibt.“ Nach § 66 des Reichsbewertungsgesetzes ist gegen den Feststellungsbescheid das Rechtsmittel des Einspruchs und gegen die Einspruchsentscheidung das Rechtsmittel der Berufung und gegen die Berufungsentscheidung die Rechtsbeschwerde gegeben, über die der Reichsfinanzhof entscheidet. Hier ist in der Tat eine hinlängliche Sicherung des Grundeigentums gegen eine etwaige Benachteiligung vorhanden.

Es ist schon angedeutet, daß der Reichsbodenreformgesetzentwurf in engem Zusammenhang mit dem Preussischen Städtebaugesetzentwurf steht. Deswegen wäre es vielleicht angebracht, mit der Entscheidung über den letzteren Gesetzentwurf im Preussischen Landtag zu warten, bis der Reichstag in Sachen Bodenreformgesetzentwurf gesprochen hat. In beiden Fällen aber handelt es sich um einen Kampf der Millionen Menschen gegen die Gebilmillionen des spekultativen Bodentapitals, und es kann für die Masse aller dieser, die nicht in der Lage sind, vom Kapitalismus leben zu können, sondern die auf ihrer Hände Arbeit angewiesen sind, nicht zweifelhaft sein, wo sie in diesem Kampf zu stehen haben. W. I. K. R. o. a. d.

d. Blantenburg a. S. Unsere Versammlung am 6. Februar beschäftigte sich in der Hauptsache mit dem ausführlichen Bericht unseres Gauvorsitzers K o n i g über den Ausgang der Lohnverhandlungen. Auch wir hier in unserer teuren Harzstadt hatten bestimmt mit einer entsprechenden Lohnverhöhung gerechnet, die nun an dem schroffen ablehnenden Verhalten unserer Prinzipalvertreter gescheitert ist. Die Schiedspruchkommission hat jedoch Bescheidigung. Die Versammlung erklärt sich mit den Maßnahmen unserer Verbandsfunktionäre einverstanden und erwartet, daß unsere Hilfsvertreter bei den kommenden Tarifverhandlungen nur einem Tarif ihre Zustimmung geben, der es uns ermöglicht, menschenwürdig zu leben.

Bunzlau. In unserer Versammlung am 5. Februar wurden die Berichte vom Ortsausflug und Arbeiterwohlfahrtsausflug erstattet. Längere Aussprache löste die im Mai vorigen Jahres hier eröffnete Monteschule aus. In der nun folgenden Aussprache über die Lage auf dem Tarifgebiete wurde einmütig der Vorwurf der „Zeitschrift“, die Gehilfenvertreter seien an der Kündigung des Lohnzarfs schuld, zurückgewiesen. Die wirtschaftliche Lage erheische gebieterisch eine durchgreifende Lohnverhöhung. Folgende Entschließung wurde einstimmig angenommen: „Die überaus stark besuchte Versammlung des Ortsvereins Bunzlau hat mit Entrüstung Kenntnis von dem den Tatsachen vollständig widersprechenden Schiedspruch des Zentral-schiedsrichtungsamtes genommen. Einmütig und geschlossen setzen wir zu den Maßnahmen des Verbandsvorstandes und hoffen, daß er kein Mittel scheut, um die Lebenslage der Arbeiterchaft im Buchdruckgewerbe zu verbessern.“

K. Duisburg. Am 6. Februar am Vorort abgehaltene, gutbesuchte Bezirksversammlung beschäftigte sich nach Erledigung der üblichen Tagungsordnungspunkte eingehend mit dem Ablauf der letzten Lohnverhandlungen. Mit aller Erbitterung wurde gegen den ungerechtfertigten und nur aus wirtschaftspolitischen Willkür heraus beurteilten Schiedspruch eingehend Stellung genommen. Die ausgeübte Aussprache fand ihren Niederschlag in der einstimmigen Annahme folgender Entschließung: „Die am 6. Februar 1927 in Duisburg versammelten Kollegen des Bezirks nehmen mit Entrüstung Kenntnis von der Verbindlichkeitsklärung des Schiedspruches für das Buchdruckgewerbe durch den Reichsarbeitsminister. Die Versammlung fordert vom Verbandsvorstand, selbst nicht vor dem letzten organisatorischen Mittel zurückzugeben, um das Lebensniveau der Berufsangehörigen zu heben. Die Steigerung des Lebensbezuges, der Mieten usw. machen eine Lohnverhöhung nicht nur erforderlich, sondern zur gebieterischen Pflicht.“

Gera. Unsere Hauptversammlung am 5. Februar war gut besucht. Nach Erledigung der umfangreichen Berichtsmitteilungen ging Vorsitzender K a n e auf die Lohnverhandlungen und den darauf für verbindlich erklärten Schiedspruch ein. Die Aussprache ergab, daß die Kollegen über den Schiedspruch stark enttäuscht sind und der Aufassung Ausdruck gaben, daß Überstunden im Wegfall kommen müßten, damit die Prinzipale bei den kommenden Verhandlungen nicht mit den „hohen Löhnen“ operieren können. Trotz der immer mehr steigenden Lebenshaltungskosten sind die Kollegen bereit, den Extrabeitrag zu leisten; sie hoffen aber, daß der Verbandsvorstand zu gegebener Zeit schärfere Saiten aufzieht. Nach Erstattung des Rassenberichts vom vierten Quartal 1926 wurde Kollege R o s e b a c h für gute Rassenführung Entlassung erteilt. Dem Jahresbericht des Vorstandes folgte dann die Festsetzung des Beitrages, der mit 20 Pf. bestehen bleibt. Das Schiedsamt Gera behandelte in zehn Sitzungen 23 Klagen (20 von Gehilfen und 3 von Prinzipalen); 6 Klagenfälle (5 von Gehilfen und einer von Prinzipalen) führten zu Vergleichen; bei 9 Klagen (von Gehilfen) wurden den Anträgen entsprechend ein Entschädigungsfest; die 3 von Prinzipalseite eingereichten Klagen waren von einer Firma; zurückgezogen wurden 3 Klagen. Die Neuwahlen des Vorstandes, der Rassenprüfer, des Schiedsamtbesitzer und

Lehrlingsabteilungsleiter ergaben die Wiederwahl der bis jetzt amtierenden Kollegen.

Glauchau. In unserer fast vollständig besuchten Versammlung am 1. Februar gab Vorsitzender K r e h r einen ausführlichen Bericht über die gegenwärtige tarifliche Lage im Buchdruckgewerbe. An der Aussprache beteiligten sich mehrere Kollegen, und schließlich wurde folgende Entschließung angenommen: „Nach Kenntnisnahme des Berichtes über die derzeitige Situation im Buchdruckgewerbe steht der Ortsverein Glauchau einmütig hinter der Organisationsleitung und ist völlig einverstanden mit den von der Organisationsleitung eingeleiteten Maßnahmen zur Abwehr tariflicher Verschlechterungen und zur Erämpfung besserer Lebensbedingungen.“

Greifswald. Zu unserer am 6. Februar nach hier einberufenen außerordentlichen Bezirksversammlung hatten sich die Kollegen sehr zahlreich eingefunden. Galt es doch, Stellung zu nehmen zu dem vom Schiedsrichtungsamt verlangten und für verbindlich erklärten Lohnzart und den vom Hauptvorstand angeordneten Maßnahmen. Als Referent war unser Gauvorsitzer K e i n k e (Stettin) erschienen, der uns den Verlauf der Lohnverhandlungen schilderte. Große Anruhe und lauter Protest erregte sein Bericht ob der Halsstarrigkeit der Prinzipale, die für sich und ihre Betriebe alles, aber für ihre Gehilfenchaft nichts übrig haben. In der Aussprache wurde der Ernst der Lage wohl gewürdigt, aber von unseren Führern verlangt, daß sie kein Mittel unversucht lassen, um zum Ziele zu kommen. Die Gehilfenchaft stehe geschlossen hinter ihnen. Die vom Verbandsvorstand angeordneten Maßnahmen wurden gutgeheißen. Sodann kam noch die in einigen Betrieben erfolgte Einstellung von Lehrlingen über die tarifliche Staffel zur Sprache. Die angeklagten Klagen sind zu unserm Gunsten entschieden und die überzähligen Lehrlinge wieder entlassen. Nur eine Firma sträubt sich noch, und dort werden wir wohl noch etwas nachhelfen müssen. Der Bezirksbeitrag wurde wie bisher beibehalten. Den Arbeitslosen, an der Versammlung teilnehmenden Kollegen wurden 3 M. bewilligt.

Greiz. Unsere gutbesuchte Versammlung am 7. Februar beschäftigte sich u. a. eingehend mit der allgemeinen Lage in unserm Gewerbe und kritisierte scharf das Verhalten der Prinzipale während der letzten Lohnverhandlungen. In nicht zu verstehender Weise sei vom Zentral-schiedsrichtungsamt ein Schiedspruch gefällt worden, der wie ein Funken in das Pulverfaß hätte wirken müssen. Haben doch speziell wir Provinzler unter der bestehenden Teuerung ganz besonders zu leiden. Beweis dafür sei, daß man den andern hier am Orte ansässigen Industrien durch Schiedsprüche gleichfalls Lohnzulagen gewährt habe. Das Maß ist voll, und geschlossen steht die Gehilfenchaft hinter ihren Führern in der Erwartung, daß sie bei den in den nächsten Tagen erneut stattfindenden Lohn- und Tarifverhandlungen das Versäumte nachholen werden. Die Entschließung folgenden Inhalts wurde gefaßt: „Die Mitglieder des Greiz nahmen Stellung zu den Lohnverhandlungen. Sie ist empört über den gefällten Schiedspruch und nimmt mit Entrüstung Kenntnis, daß die Prinzipale die an verschiedenen Orten durch Überstunden erzielten höheren Löhne als Vorwand für ihren ablehnenden Standpunkt gegenüber unserer gerechten Forderung aus einer Lohnverhöhung benutzen. Sie erklärt sich mit den getroffenen Maßnahmen ihrer Führer einverstanden und ermahnt sie, daß sie kein Mittel unversucht lassen, um bei den nächsten Lohn- und Tarifverhandlungen die Lage der Gehilfenchaft zu verbessern.“

Guben. Die am 30. Januar vom Bezirksvorstand einberufene Versammlung war sehr gut besucht. Außer den hiesigen waren die Kollegen aus Crossen, Fürstberg, Sommerfeld, Züllichau, Zielenzig und Schwiebus erschienen. Kollege K e i n k e (Stettin) gab in klaren, übersichtlichen Ausführungen ein Bild über den Verlauf der Lohnverhandlungen. Die Versammlung nahm den Schiedspruch mit größter Entrüstung auf und forderte von allen Kollegen, in letzter und erster Stunde einig zu sein, um den Prinzipalen in geschlossener Front gegenüberzutreten und hinter den Führern zu stehen. Ferner wurde jedem Kollegen

dem einzelnen zu helfen, sondern ein politisches Instrument. Rein Wunder, daß in Preußen Stein, Fische und wie die Reformatoren nach 1806 alle hießen, dieses Schutewangelium mit glühendem Herzen ergriffen! Zahlreiche Lehrer wurden zu Pestalozzi geschickt, und Versuchsschulen entstanden überall. Freilich, die Nachwelt in Preußen bedurfte getreuer Unterthanen und konnte keine aufgeklärten Volksmassen brauchen. Die preussische Regierung begann bald die Verstandesbildung Pestalozzischer Art zu fürchten und leitete nach 1817 mit Erfolg den Kampf dagegen ein. Der große Pädagoge war nicht mehr der Heros und Kelter des preussischen Staates, ja, er schien ihm gefährlich. Das Jahr 1848 machte ihm ein Ende im antiken Preußen, aber der Herrschaft ist er heute mehr als je der Apostel der neuen Zeit geblieben. Dr. Karl Müller.

Staat, Sittlichkeit und Christentum

„Auf der einen Seite behauptet der Staat, daß er auf Sittlichkeit beruhe, auf der anderen führt er selbst die Bürger zu hundert und hundert Verhältnissen, Umständen und Genüssen, die alle Fundamente der Sittlichkeit in unserm Geschlechte auslösen. . . so daß das Zwischenpiel der mitten durch alle diese Umstände angegriffenen Sittlichkeit selbst zu dem frommen Betrug nicht mehr dienen kann, zu dem es eigentlich bestimmt ist.“ — „Die Macht darf nur insofern von mir fordern, daß ich ein sittlicher Mensch sei, als sie selbst sittlich, das ist, als sie nicht Macht ist, nicht als Macht handelt.“ — „Die Welt wird nicht christlich regiert; die Regierungen als solche sind nicht christlich, und der Staat als Staat handelt in seinen wesentlichsten Einrichtungen

bestimmt wider das Christentum. Eine christliche Armee, eine christliche Schlacht, christliche Feldprediger, christliche Finanzoperationen, christliche Postzeimandate und christliche Maßnahmen, den blinden Gehorsam der Unteren und die Allmachtsrechte der Oberen auf Kind und Kindeskind zu sichern, das alles sind Sachen, die, wie der Mann im Mond, nur in der Einbildung verirrter Leute ihr Dasein haben. Die Geistlichen wissen das gewöhnlich auch selber wohl, wenn sie die Großen entschuldigen, aber sie vergessen es immer, wenn sie die Kleinen anklagen.“

Gleichheit der Menschen

„Der Menschenanspruch an Nahrung und Decke, d. h. an ein die Menschennatur in ihrem ganzen Umfang befriedigendes Dasein ist von Gottes und des Christentums wegen höher als alles Eigentums- und Herrschaftsrecht.“ — „Nein, der Sohn der Elenden, Verlorenen, Unglücklichen ist nicht da, bloß um ein Rad zu treiben, dessen Gang einen stolzen Bürger emporthut.“ — „Gehört diesen unsern Mitmenschen, die mit gleichen Naturrechten wie wir geboren und den Besitzern der Erde mit gleichen Ansprüchen im Angesicht stehen — gehört diesen Staatsbürgern, die jede Last der gesellschaftlichen Vereinigung siebenfach tragen, keine ihre Natur befriedigende Stellung in unserer Mitte?“ — „Soll kann mir kein Verbrechen an Gott, an den Menschen und an Vaterlande denken, das demjenigen, die Kräfte der Menschennatur im Menschen, besonders im armen Menschen, mit Absicht, Mutwillen und Vorsatz im Keime zu erstickt, gleichkommen könnte.“ — „Alle Menschheit ist in

ihrem Wesen sich gleich und hat zu ihrer Befriedigung nur eine Bahn. Allgemeine Emporbildung dieser inneren Kräfte der Menschennatur zu reiner Menschenweisheit ist (daher) allgemeiner Zweck der Bildung auch der niedrigsten Menschen.“

Königtum, Priester und Orden

„Der König, der ohne Zwang der Gehebe das gesellschaftliche Recht gegen sich selber anerkennt, dieser König wird angebetet werden, wenn er erscheint, aber seine Kronendiener werden mit ihm handeln wie die dreifachen Kronendiener mit dem edelmütigsten Papst. . . Vielleicht ist es nicht möglich, daß er jemals erscheint, vielleicht ist es nicht möglich, unter der Last der Krone nicht im Sumpfe der Nutzlosigkeit zu versinken.“ — „Die Priester stehen . . . in jedem Streit der Macht gegen das Volk immer auf Seite der Macht, und sie können nicht anders, denn sie stehen in ihrem Dienst; sie essen in demselben dann immer ganz das Brot der Macht und nicht mehr das Brot des Volkes, und was man auch immer mit vieler Süßlichkeit dagegen einzuwenden beliebt, so bleibt, solange die Welt steht, das Sprichwort, was Brot ich esse, des Lieb ich singe, bei allen Menschen wahr, die gern essen.“ — „Allenthalben führt der Trieb zur Auszeichnung des Menschen dahin, daß er die Schleppe seines Kleides und einen Ring an der Nase mehr achtet als sich selber, und für Brantwein, Glaskorallen und Bänder einen jeden todsüchtig, der dahin gekommen, um Nord und Unterdrückung seines Geschlechts durch Glaskorallen, Brantwein und Orden anzugehen und bezahen zu können.“

ans Herz gelegt, überstunden, die über das tarifliche Maß hinausgehen, zu vermeiden. Mit dem Extrabeitrag bis zur Klärung der Lage war die Verammlung einverstanden.

Kolberg. Ihre gutbesuchte außerordentliche Versammlung nahm den Bericht des Gauvorsitzers Reinkle über die letzten Lohnverhandlungen mit großem Interesse entgegen. Die Ausführungen aller Disputationsredner bewegten sich im Sinne des Referenten. Die Maßnahmen des Verbandsvorstandes wurden einmütig gutgeheißen. Die Verammlung sprach die Erwartung aus, daß unsere Vertreter verstanden, die gerechten Forderungen der Gehilfenschaft zur Durchführung zu bringen.

Konstanz. Die Kollegen des Bezirks Konstanz versammelten sich am 6. Februar hier zu einer Bezirksversammlung, die sich eines guten Besuches erfreuen konnte. Vorsitzender Wagner begrüßte den erschienenen Gauvorsitzer Sandfort (Freiburg) und gab zunächst einen kurzen Rückblick über das verlossene Geschäftsjahr. Gauvorsitzer Sandfort referierte sodann ausführlich über Lohnverhandlungen, Schiedspruch und andre brennende Fragen, was eine anregende Aussprache auslöste, aus deren Verlauf man die einmütige Billigung der getroffenen Maßnahmen konstatieren konnte. Der Kassierbericht zeigte einen zufriedenstellenden Stand der Kasse. Kollege Schwarz (Konstanz) übernahm das Amt des Bezirksvorsitzenden und zugleich den Vorsitz des Ortsvereins Konstanz. Kassierer Wagner gab wiederberewählt.

Nahr i. B. Ihre Generalversammlung am 6. Februar beschloß sich u. a. auch mit den ergebnislos verlaufenen Lohnverhandlungen und den kommenden Manteltarifverhandlungen. Aus der Mitte der Verammlung wurde eine Entschließung eingebracht, die verlangt, daß der Verbandsvorstand und die Gehilfenvertreter kein Mittel unversucht lassen, um bei den kommenden Verhandlungen ein befriedigendes Ergebnis zu erzielen. Die Gehilfenschaft erklärt sich trotz der wirtschaftlichen Notlage mit der Erhebung des Extrabeitrages einverstanden und wird jederselbst hinter dem Verbandsvorstand stehen. Der Gesamtvorstand wurde mit Ausnahme eines Beisitzers, der amtsmilde war, wiederberewählt.

Piegnitz. Ihre Versammlung am 8. Februar wies einen überaus guten Besuch auf. Vorsitzender Escholz gedachte des Ablebens des Gauvorsitzers Hemmerich (Müncheln), dem er anerkennende Worte widmete, während die Verammlung dem Verstorbenen ein stilles Gedenken weihte. Nach Begrüßung unfres anwesenden Gauvorsitzers und der Erledigung der sonstigen Tagesordnungspunkte besprach der Vorsitzende den Ausgang der letzten Lohnverhandlungen und im besonderen die Stellungnahme des Reichsarbeitsministeriums. Im Interesse der großen Zahl der Arbeitstäter hätte das Reichsarbeitsministerium sämtliche Untertäniger in Strafe nehmen sollen; die das Gesetz des achtschuldigen Arbeitstages durch das Verlassen von Überstunden umgingen. Wir erwarten dies von ihm in kommenden Fällen und halten die vom Verbandsvorstand getroffenen Maßnahmen noch viel zu gelinde. Eine sofortige Kländigung des Arbeitsverhältnisses wäre für die Organisation vorteilhafter gewesen. Zur Bekämpfung kommender Fälle halten wir die Erhöhung des Beitrages für gerechtfertigt.

Pippstadt. In unrer Versammlung am 29. Januar wurde u. a. auch der Punkt „Tarifliches“ besprochen. Das geringe soziale Verständnis der Prinzipale gegenüber der Notlage der Gehilfen wurde ins rechte Licht gerückt. Sämtliche anwesenden Mitglieder waren sich darin einig, daß den Anweisungen der Verbandsleitung in den nächsten Tagen und Wochen unbedingt Folge geleistet werden muß.

Warburg. Die Generalversammlung unres Bezirks am 30. Januar war sehr zahlreich besucht. Vorsitzender Weber erstattete zunächst den Jahresbericht und sodann den Bericht von der Bezirksvorsitzerkonferenz in Frankfurt a. M. Er schilderte die Entwicklung des Lohnabkommens und gab in klaren, übersichtlichen Ausführungen ein Bild über die Lohnverhandlungen und ihren Verlauf. Folgende Resolution gelangte zur Annahme: „Die außerordentlich stark besuchte Bezirksversammlung in Warburg erhebt Einspruch gegen die Ergebnislosigkeit der Lohnverhandlungen mit nachfolgendem Schiedspruch und Verbindlichkeitsklärung. Nur völlige Verständnislosigkeit für die wirtschaftliche Lage der Gehilfen und Mangel an sozialem Empfinden konnte dies Ergebnis herbeiführen. Sie erwartet von ihren Vertretern, daß sie mit allen Mitteln dahin wirken, den berechtigten Forderungen der Arbeiterschaft im Buchdruckgewerbe zum Erfolg zu verhelfen. Trotz der wirtschaftlichen Not ist sie bereit, notwendig werdende Maßnahmen der Verbandsinstanzen zu unterstützen, in der Erwartung, daß bei den folgenden Verhandlungen ein besseres Ergebnis herbeigeführt wird.“ In der Aussprache ergab sich, daß die Gehilfenschaft gern den Extrabeitrag zahlt und geschlossen hinter ihren Führern steht. Nachdem der Punkt „Geschäftliches“ erledigt war, schritt man zur Wahl des Vorstandes. Die bisherigen Mitglieder wurden wiederberewählt.

Neugersdorf. In unrer starkbesuchten Hauptversammlung am 12. Februar wurde u. a. Stellung genommen zum Schiedspruch. Folgende Entschließung fand einstimmige Annahme: „Die Verammlung erblickt in dem Verhalten der Prinzipale bei den Lohnverhandlungen eine Verhöhnung der tatsächlichen Notlage der Gehilfenschaft, sie erhebt weiter den schärfsten Protest gegen den Schiedspruch und dessen weltfremde Begründung. Die Verammlung macht es der Kollegenschaft zur Pflicht, Überstunden nur nach den gesetzlichen und tariflichen Bestimmungen zu leisten. Von den Gehilfenvertretern wird die weitere energische Vertretung der gestellten Forderungen verlangt in dem Bewußtsein, dem unsozialen Verhalten der Unter-

nehmer eine geschlossene Gehilfenschaft gegenüberstellen zu können!“

Oldenburg. In einer äußerst stark besuchten Versammlung am 4. Februar nahmen die hiesigen Mitglieder Stellung zur Lohnverhandlung und zum Ablauf des Manteltarifs. Die Ausführungen des Bezirksvorsitzenden Lieber wurden mit großem Interesse verfolgt. In großen Anreisen gab er ein Bild von den letzten Lohnverhandlungen, dabei gab er besonders die Tätigkeit des Zentralausschusses kritisch, das nicht unser Vertrauen besitze. Er ging dann auf die Absichten der Prinzipale über in bezug auf Gestaltung des neuen Manteltarifs. Am Schlusse seiner Ausführungen wurden die Maßnahmen des Verbandsvorstandes behandelt, die den Prinzipalen stark auf die Nerven gefallen seien. In der Debatte gelangte eine Entschließung an den Verbandsvorstand zur einstimmigen Annahme, die die getroffenen Maßnahmen begründet und auch von dem Kampfeswillen Ausdruck gibt, falls die berechtigten Forderungen der Gehilfenschaft abgelehrt werden.

Rudolstadt (Thür.). In unrer Hauptversammlung am 5. Februar besaßen wir uns mit der durch die ergebnislosen Lohnverhandlungen geschaffenen Lage. Die Ablehnung einer Lohnherhöhung wurde als unsozial und ungerecht empfunden. Die verlorene Lebenshaltung muß unbedingt durch eine Herabsetzung des Lohnes ausgeglichen werden. Alle Maßnahmen des Verbandsvorstandes, die zur Erreichung dieses Zweckes notwendig sind, gelobt die Mitgliedschaft treu zu befolgen. Es wurde verlangt, daß die Ertragslosigkeit des Extrabeitrages nur zur Erreichung besserer Lohne- und Arbeitsbedingungen Verwendung finden.

Schweidnitz (Schles.). Am 6. Februar fand unrer Monatsversammlung statt, die von der hiesigen Kollegenschaft gut besucht war. Nach Erledigung einiger geschäftlicher Angelegenheiten nahm Kollege Brinbach (Breslau) das Wort zu seinem Vortrage: „Wirtschaft und Gewerkschaften“. Der Redner verstand es sehr gut, die Kollegenschaft durch interessante Ausführungen zu fesseln und darauf hinzuweisen, daß nur gewerkschaftlicher Zusammenhalt uns vorwärtsbringen kann. An den Verbandsvorstand wurde folgende, einstimmig gefaßte Entschließung abgegeben: „Die ordentliche Monatsversammlung des Ortsvereins Schweidnitz erhebt schärfsten Protest gegen den jebem sozialen Empfinden hobninsprechenden Schiedspruch. Sie erwartet von ihren Vertretern, daß sie bei den kommenden Verhandlungen mit allen Mitteln versuchen, den berechtigten Forderungen der Kollegenschaft zum Erfolg zu verhelfen. Die Schweidnitzer Kollegen sind bereit, mit allen Kräften die notwendig werdenden Maßnahmen ihrer Vertreter zu unterstützen, um die Forderung nach menschenwürdiger Lebenshaltung durchzubringen.“ Mit Dankesworten an den Vortragenden wurde die anregend verlaufene Verammlung geschlossen.

Stargard i. Pom. In unrer außerordentlichen Versammlung am 7. Februar, zu der auch Gauvorsitzer Reinkle erschienen war, wurde außer den üblichen Geschäftsordnungspunkten sehr lebhaft die letzten Lohnverhandlungen in unrem Gewerbe besprochen. Kollege Reinkle brachte in seinem Referat die ganze Tragik des Verhandlungsanges zum Ausdruck. Man bedauerte außerordentlich, daß auf Prinzipalseite so außerordentlich wenig Verständnis für die soziale Notlage der Gehilfenschaft zu finden ist. Nach kurzer Diskussion wurde folgende Resolution einstimmig angenommen: „Die außerordentliche Verammlung des Ortsvereins Stargard i. Pom. nahm Stellung zu den ergebnislos verlaufenen Lohnverhandlungen. Sie bedauert das wenige soziale Verständnis der Prinzipale für die berechtigten Forderungen der Gehilfenschaft und stellt sich geschlossen hinter die Anordnungen des Verbandsvorstandes.“

Torgau. In unrer Versammlung am 6. Februar referierte Gauvorsitzer König über den Verlauf der Lohnverhandlungen und die augenblickliche Lage. Nach einer kurzen Aussprache wurde eine Resolution angenommen, in der zum Ausdruck kam, daß die hiesige Kollegenschaft volles Vertrauen zum Verbandsvorstand hat und sich in jeder Beziehung einmütig hinter ihn stellt.

Veßged u. Umg. Ihre Generalversammlung am 6. Februar nahm u. a. Stellung zu dem Verlauf der Lohnverhandlungen. Sie stellte die Kürzhaftigkeit unrer Prinzipale in bezug auf die zum Leben notwendige Befahrung unrer Arbeitskraft fest. Die Gehilfenvertreter werden aufgefordert, mit allem Nachdruck unrer Forderungen bei den demnächst stattfindenden Verhandlungen zu vertreten und mit den letzten Mitteln durchzusetzen. Bei der Vorstandswahl wurden die bisherigen Mitglieder wiederberewählt. Hoffentlich gelingt es dem neuen Lehrkingsleiter, alleseitiges Interesse für die hiesige Lehrkingsabteilung zu erwecken.

Allgemeine Rundschau

Schlus der Debatte! Wenn unrer heutige Nummer in die Hände der Leser gelangt, sind die Tarifverhandlungen in Berlin bereits im Gange. Aus diesem Grunde kommt nunmehr die Berichterstattung über die Stellungnahme der Mitgliedschaften zu dem resultatlosen Ausgang der letzten Lohnverhandlungen zu u. a. Eine sehr lebhafte Anteilnahme an Organisationsleben hat sich erfreulichermesse im Verammlungsbuch der letzten Wochen kundgetan. In dieser Tatsache liegt die beste Begründung für die Protestbewegung der gesamten Gehilfenschaft gegen das provozierende Verhalten der Prinzipalsvertreter bei den Lohnverhandlungen wie auch gegen ihre Zugeländtheit gegenüber einem notwendigen Ausgleich der seit 1924 unbedeutbar eingetretenen erheblichen Wertenerung der gesamten Lebenshaltung. Die vielen Protestkundgebungen aber sind zugleich eine ernste Mahnung an alle Prinzipale, den Bogen nicht zu überspannen, sondern dem Grundfah „Leben und leben lassen“ gegenüber ihren Gehilfen in stärkerem Maße Geltung zu verschaffen als seither.

Zur Arbeitsmarktlage im Buchdruckgewerbe. Die Arbeitslosenzählung in unrem Verbande für den Monat Januar erstreckte sich auf 200 Jahreshellen, davon haben 33 mit 5110 Mitgliedern keinen Bericht an die Hauptverwaltung eingeleandt. Die Gesamtmitgliederzahl betrug 81 000. Unr Arbeitslosen wurden gezählt 3122 (gegen 3540 im Dezember). Verkürzt arbeiteten 517 Mitglieder (gegen 316 im Dezember), und zwar bis zu 8 Stunden 146, 9 bis 10 Stunden 256, 17 bis 24 Stunden 76, 25 und mehr Stunden 22 Mitglieder.

Gehilfenprüfungen in Frankfurt a. M. betreffend. Die Gehilfenprüfungen für Buchdrucker aus den Kreisen Frankfurt a. M., Höchst a. M., Oberhausen und Mingen finden Ende März bis Anfang April statt. Zugelassen werden alle diejenigen Lehrlinge, die bis zum 1. Juli 1927 ihre Lehrzeit beendet haben. Die Prinzipale sind nach der Gewerbeordnung verpflichtet, ihre Lehrlinge zur Ablegung der Prüfung anzuhaken. Anmeldungen sind bis spätestens 1. März 1927 an den Vorsitzenden des Gehilfenprüfungsausschusses für Buchdrucker, Herrn S. End, in Firma Kapp & End, Frankfurt a. M., Große Bodenheimer Straße 30, schriftlich einzureichen. Zeugnissen sind: 1. ein vom Prüfung geschriebener Lebenslauf, 2. Lehrzeugnis, 3. Zeugnis von der Berufs- oder Fachschule, 4. Lehrvertrag, 5. Arbeitsproben der im letzten Lehrjahr in der Fachschule hergestellten Arbeiten.

Freigewerkschaftliches Jugendtreffen Ostern 1927 in Lübeck. Die freigewerkschaftlich organisierte Jugend im 11. Bezirk des DGB, rüfkt zu einer großen Zusammenkunft, die in den Ostertagen in der alten Hansestadt Lübeck Stunden der Erholung und Freude bieten soll. Einer großen Kundgebung am ersten Festtage gehen vormittags Versammlungen der einzelnen Gewerbe voraus. Zur Vorbereitung einer Zusammenkunft der Jugend des gesamten graphischen Gewerbes bittet unser Lübecker Ortsverein die Vorsitzende und Leiter der Lehrkingsabteilungen um baldige Angabe der Teilnehmerzahl an den Kollegen D. Burmeister, Lübeck, Büchlingstraße 28. Soweit irgend möglich, wolle man auch die Zahl der Jugendlichen der andern graphischen Berufe mit angeben.

Fernunterricht an der Akademie der Arbeit in Frankfurt a. M. Wie uns die Leitung des Instituts mitteilt, sollen auch Fernunterrichtskurse für die Vorbereitung zu den ordentlichen Lehrgängen eingerichtet werden. Der erste Fernunterrichtskurs soll bereits im Juni dieses Jahres stattfinden. Mit Ausnahme der Heimvolkshochschule in Tng haben jetzt alle Schulen des DGB den Fernunterricht eingeführt. Kollegen, die an diesen Kursen teilnehmen wollen, mögen sich an folgende Adressen wenden: Akademie der Arbeit, Frankfurt a. M., Universitäts- und Merxentorstraße; Staatliche Fachschule für Wirtschaft und Verwaltung, Berlin-Schmargendorf, Rathaus; Staatliche Fachschule für Wirtschaft und Verwaltung, Düsseldorf, Adenbachstraße 61. — Bei dieser Gelegenheit sei noch darauf verwiesen, daß der Besuch der Kurse in den Volkshochschulheimen Dreiköniger bei Weinungen und Schloß Sachfenburg bei Frankenberg i. S. (am 1. März bzw. 15. August 1927 beginnend) nur auf eigene Kosten der Teilnehmer erfolgen kann.

Ein Tendenzurteil des höchsten deutschen Gerichts. In einem Prozeß gegen die beiden Geschäftsführer eines kommunistischen Verlags, Reimann und Domning aus Berlin, wurde am 5. Februar vom vierten Strafenal des Reichsgerichts das Urteil gefaßt. Das Gericht verurteilte Reimann und Domning wegen Vergehens nach § 86 des Reichsstrafgesetzbuchs und § 7 Absatz 4 sowie wegen Vergehens gegen § 8 Absatz 1 des Republiksschutzgesetzes zu je acht Monaten Festung und 300 M. Geldstrafe. Außerdem beantragte das Gericht, eine Anzahl Schriften und Bilder zu vernichten sowie in mehreren beschlagnahmten Büchern Streichungen vorzunehmen, auch sollen Platten unbrauchbar gemacht werden. Das Gericht hat angehängt in mehreren bei den Buchhändlern beschlagnahmten Schriften und Bildern Stellen gefunden, die zu hochverräterischen Zielen und zum Umsturz der Republik und der Regierung aufordern. Es wären wohl Werke darunter, die von bekannten Künstlern und Schriftstellern verfaßt worden seien, jedoch hätten die Verfasser nicht die Ziele verfolgt wie die Verbreiter; denn nachdem in den Jahren 1923/24 die kommunistische Aufstandsbewegung von der Regierung unterbunden wurde, wäre in den beiden Buchhandlungen diese Literatur erschienen, um damit hochverräterische Ziele zu propagieren. Dieses Reichsgerichts Urteil wird vom „Soz. Parlamentsdienst“ mit Recht als unhaltbar und nichts andres als ein Tendenzurteil bezeichnet. Es wird in dem Urteil angegeben, daß es sich bei den beanstandeten Werken um Arbeiten von bekannten Künstlern und Schriftstellern handelt. Aber weiß sie u. a. auch in einem kommunistischen Verlag und nicht nur in deutschnationalen Buchhandlungen selbgeboten wurden, tragen diese Bücher plötzlich „hochverräterischen Charakter“. Wir möchten die unzähligen Schriften ausgeprochen rechtgerichteter Verleger sehen, die, wenn man will, ebenfalls in dem Sinne des Reichsgerichts auszuliegen wären, gegen die man bisher aber nicht eingeschritten ist. Man will sie eben nicht fassen, sondern, worauf es ankommt, ist die Verfolgung der Kommunisten. Ihnen unterschiebt man ohne jede Beweiskraft einfach unlaute Motive. Ungelesen davon werden durch das höchstgerichtliche Erkenntnis Zustände geschaffen, die völlig unzulässig sind und jedem einzelnen Gericht die Handhabe bieten, jedes in einem ungerichteten Verlag erscheinende und für einen rechtgerichteten Richter nicht angenehm klingende Satz entfaltende Werk nicht nur zu verbieten, sondern auch den Verleger oder Verfasser hinter Schloß und Riegel zu bringen.

Der Kampf um den Wästhundentag in der jähstlichen Metallindustrie. Die von den Metallindustriellen im Bezirk Leipzig angebrochte Aussperrung ist zur Tatsache geworden. Die Zahl der Aussperrten und der Streikenden dürfte sich auf etwa 25 000 belaufen. Schritte zur baldigen Beilegung des Kampfes sind bereits eingeleitet.

Niedrige Löhne als Ursache der Geldflüssigkeit. Die ungeheure Geldflüssigkeit, die zu einer früher nicht geahnten Senkung des Zinsfußes sowohl auf dem Geld- wie auf dem Kapitalmarkt, d. h. sowohl für kurz- wie für langfristige

Anleihen für die, dauert weiter an. Die Volkswirtschaftler... Die durch übermäßige Besteuerung ermöglichte Anhäufung von öffentlichen Geldern hat infolge der Steuerermäßigungen aufgehört...

übermäßige Kapitalbildung bei den Unternehmen auf Kosten der Löhne ist nicht nur sozial, sondern auf die Dauer auch wirtschaftlich schädlich...

Briefkasten

C. R. in Wierah: Die Notwendigkeit einer kurzen Unterbrechung in der laufenden Verlegetätigkeit haben wir in Nr. 9 begründet... G. S. in D.Sch.: Eine tiefere eingehende Bearbeitung dieses Themas durch unsere Mitarbeiter...

Verbandsnachrichten

Verbandsbüro: Berlin SW 61 Dreieckstraße 6. Fernruf: Amt Hafendelbe Nr. 1191 3141 bis 3145... Dresden, D. R. u. A. S. v. Buchdrucker- u. Schriftgießerverband... 19. Februar, abends 8 Uhr, im Vereinslokal „Neuberg“, Neudorfer Straße.

Häffelberg, Der Maschinenleiter Alfred Schulte geb. in Berlin, im Jahre 1926 im Häffelberg konditionierte, wird aufgefordert, seinen Verfallstellen den hiesigen Kollegen gegenüber nachzukommen... Friedrichroda. Ditto Schulte geb. am 10. März 1885, b. S. (Geburtsnummer 191 251) wird ersucht, seinen Verfallstellen dem Drüsener Friedrichroda gegenüber nachzukommen...

Adressenänderungen

Kama (Ehrh.). Vorsitzender: Robert Killa, Lange Gasse 1. (Wachau). Vorsitzender: Fritz Reher, Hermannstraße 4; Kassierer: Ernst Solit, Antonstraße 4. Hünzburg (D.S.). Vorsitzender: R. Gömann, Baumannstraße 48.

Zur Aufnahme gemeldet (Einwendungen innerhalb 14 Tagen an die betreffende Adresse): Im Gau Witterfeld der Geber 1. Eugen Mantz, geb. in Mannheim 1901, ausged. dat. 1919; man. noch nicht Mitglied; 2. Friedrich Lehmann, geb. in Mannheim 1904, ausged. dat. 1920; 3. Fritz Spurr, geb. in Weiskopf-Indenau 1900, ausged. in Weiskopf 1919; 4. der Drucker Georg Guder, geb. in Worms-Neubausen 1903, ausged. in Worms 1921; waren schon Mitglieder. - Fr. Conrad in Mannheim, Fr. 4/46. Im Gau Habelau-Berlitz der Geber 1. Heinrich Kallhauer, geb. in Unna 1902, ausged. 1920; 2. August Kallhauer, geb. in Unna 1888, ausged. 1903; 3. der Drucker Wilhelm Gernhard, geb. in Bittling 1888, ausged. 1905. - Jol. Bertram in Köln, Grenzschif 28.

Reise- und Arbeitslosenunterstützung

Baldheim. Umschau in allen Druckereten verboten. Auszahlung eines Drucklohn beim Drückarbeiter Zeitungsmesseur Kurt Schönemann, Waldheimer Tagblatt.

Verlammungskalender

Knauberg-Bundholz. Versammlung Sonnabend, den 19. Februar, abends 8 Uhr, im „Volksklub“, Berlin. Drucker- u. Schriftgießerverband, den 17. Februar, abends 7 Uhr, im „Berliner Klubhaus“, Dömitz. 2. Brauburg a. d. A. Drucker- u. Schriftgießerverband, den 19. Februar, abends 8 Uhr, im Vereinslokal „Neuberg“, Neudorfer Straße. Dresden, D. R. u. A. S. v. Buchdrucker- u. Schriftgießerverband, den 19. Februar, abends 7 1/2 Uhr bei Schmidt, Kleine Frauengasse 2. - Vorstandsmittag, 6. Uhr abends. Hünzburg. D. R. u. A. S. v. Buchdrucker- u. Schriftgießerverband, den 19. Februar, abends 7 1/2 Uhr, im „Gewerkschaftshaus“, Kaiserstr. 19. Drucker- u. Schriftgießerverband, den 13. März, nachmittags 3 1/2 Uhr, in der „Brauerei Dröb“, - Anträge bis zum 27. Februar an den Vorsitzenden. Koburg. Drucker- u. Schriftgießerverband, den 13. März, vormittags 10 Uhr, im „Volksklub“ zu Meiningen. Anträge bis 1. März an den Vorsitzenden. Oberkammer (Hörs.). Drucker- u. Schriftgießerverband, den 19. Februar, abends 8 Uhr, im Vereinslokal Wwe. Karl Fritsch, Am Markt. Potsdam. Drucker- u. Schriftgießerverband, den 20. Februar, vormittags 10 Uhr, im „Königscafé“. Rating. Drucker- u. Schriftgießerverband, den 19. Februar, abends 7 Uhr, im „Brauhaus zum Quicken“, Franziskanerstraße 3. Rittenberg (Bez. Halle). Drucker- u. Schriftgießerverband, den 19. Februar, abends 8 Uhr, im „Gewerkschaftshaus“, Rittenbergstraße.

Anzeigengebühren: die sechspaltige Nonpareillezelle 20 Pfennige für die Vereins-, Arbeitsmarkt-, Fortbildung- und für Todesanzeigen; sonstige Anzeigen 30 Pfennige. Rabatt wird auf diese Preise nicht gewährt.

Anzeigen

Annahmeschluss: Montag und Donnerstag früh für die jeweilig nächst erscheinende Nummer. Anzeigenaufgeben für den „Korrespondenz“ muss frühestens durch Einschlag auf das Postfachkonto Berlin NW Nr. 265 70

Meyers Lexikon das weltumfassende in 12 Bänden 7. völlig neu bearbeitete Auflage, 150 Mitarbeiter von Prof. Dr. Max Meißner, die Verlagsanstalt Neudammstraße 15 für jedermann. 5 M. Über 160 000 Stichwörter, 6000 Abbildungen, Karten und Pläne im Text, 810 Bildtafeln (98 farbige), 140 Kartensammlungen, 40 Stadtpläne, 200 Text- und statistische Übersichten, künstlerisch in die schönste Ausstattung. Die Bände II, IV, V (je 80 M.), III (83 M.) sind einzeln nach und nach lieferbar; je nach Anzahl von M. pro Band, die weiteren Bände ebenso nach Erscheinen in Abständen von 5 bis 6 Monaten zum Tagespreis (vorläufiglich nicht über 80 M.). Auf Wunsch liefern ich alle Bänder erschienen 5 Bände zusammen gegen Monatszahlungen von nur 20 Mark. Kein Teilzahlungs- oder Kreditzuschlag. Bestellen Sie jetzt; denn das baldwaise Erscheinen erleichtert wesentlich die Anschaffung! Buchhandlung KARL BLOCK, Berlin SW 68 Kochstraße 9. Postcheckkonto 207 49.

Leipziger Handwerkervereinigung Infolge einer für den 10. Februar angelegten allgemeinen Mitgliederversammlung des Gaus müsste unsere Jahreshauptversammlung Freitag, den 18. Februar abends 8 1/2 Uhr, im „Schloss“ (großer Saal), Tredeburger Str. Tagordnung: 1. Vereinsbericht, 2. Jahresberichte a) des Vorstands, b) des Kassierers, c) der Schriftführer, 3. Einleitung, 4. Entschädigung, 5. Anträge, 6. der Mitglieder, 7. des Vorstandes, 8. Statutenänderung, 9. Resolutions a) des Vorstands, b) des Kassierers, c) der Schriftführer und eines Kassierers, 10. Aufstellung eines Kandidaten für Gewerkschaftswahl, 11. Verschiedenes, 12. Bericht über die Wanderversammlung 1927.

Wir suchen zum baldigen Eintritt selbständige und tüchtige Maschinen- und Schneidwerkzeuge für feinste Präzisionsarbeiten. Ausführliche Angebote mit Lebenslauf und Lohnansprüchen bitten wir zu richten an die Erprobungs-Kundenzentrale der Feder. Krupp Aktiengesellschaft, Essen. Sünftiger Monographienverleger In dauernde Stellung sofort gesucht. Ausführliche Angebote mit Lebenslauf an Meyer & Wittig, Leipzig C 1, Hohe Straße 1. Maschinenmeister (Nordb.), 24 Jahre alt, tüchtig an Schnellpresse und Legel, Rund- und Flachstereotyp, sucht sich in Norddeutschland zu veranb. Angebote unter Nr. 285 an die Geschäftsstelle des „Kor.“, Berlin SW 61, Dreieckstraße 5, erbeten. Linotypsetzer mit längerer Praxis, so fortigem Eintritt gesucht. „Mehlfischer Kauter“, Dulsburg. Schweizerdegen für Einzelverkauf sofort gesucht. Nur solide, erfahrene Arbeiter mit guten Zeugnissen wollen sich melden. Offerten unter Ego 251 an die Geschäftsstelle des „Kor.“, Berlin SW 61, Dreieckstraße 5. Jüngere, gewandte Schweizerdegen zum baldigen Eintritt gesucht. Angebote unter B. 270 an die Geschäftsstelle des „Kor.“, Berlin SW 61, Dreieckstraße 5. Maschinenmeister der kleinm. Druckerei vorziehen kann, perfekt an Gutete und erfahren in Stereotypie ist, sucht in Dauerstellung. 1291 „Tageblatt“, Penitzsch, Leipzig. Maschinenmeister tüchtig im Werks, Platens- und Zylinderdruck, wird sofort gesucht. Ausführliche Angebote erbeten. 1292 Julius Diefel, Langensfelde. Galvanoplastiker tüchtiger, welcher auch Stereotypieren kann, zum baldigen Eintritt nach Stuttgart gesucht. Unter Angabe unter Nr. 276 an die Geschäftsstelle des „Kor.“, Berlin SW 61, Dreieckstraße 5. Linotypsetzer mit allen Modellen vertraut, sucht sofort Stellung. Gleich möglich. Angebote erbeten unter Nr. 300 an die Geschäftsstelle des „Kor.“, Berlin SW 61, Dreieckstraße 5. Buchdruck-Metalluten, Alphen, Pinzet, Winkelhaken, Schriftgießerei, Sieg, Reinigungsbüchlein, d. d. M., Eintr. 1. u. 1. u. Emil Forst, Kottbuscher Str. 34. Kreis- und Viehhof für alle Vieharten (231) Probebrüche frei. Oskar Gans, Heilbronn a. N. MUSIK Instrumente für Orchester, Schule und Haus. Katalog Sie Katalog MAX DÜRFEL Klingenthal in Sachsen, Nr. 308 Werkzeugkasten für Konsortien, Instrumente, alle Werkzeuge für Orchester und Schule. A. Sieg, Mänschen SW 2, Vandenbrunnstraße 47.

Ernst Gedank sind in ausgewählter Zusammenstellung erschienen. Gansleben 5 M., Hahnen 4 M., Porto besonders. Verlag des Bildungsvorstandes der Deutschen Buchdrucker G. m. b. H., Berlin SW 61, Dreieckstraße 5. Postcheckkonto: Geschäftsstelle Berlin 34142. Kästen und Regale Schränke, Winkelhaken, Siege, Schriftgießerei, A. Sieg, Mänschen SW 2, Vandenbrunnstr. 47. Schiffe Verlag des B. V. D. B., Berlin SW 61, Dreieckstraße 5. Wieder hat der Tod einen unserer Mitbürger erloschen. Am 11. Februar verstarb nach kurzer, aber schwerer Krankheit unser lieber Kollege, der Drucker Karl Staubeand aus Gelnhausen, im Alter von 69 Jahren. 1288 Wir werden den langjährigen treuen Mitgließe ein ehrendes Andenken bewahren. Schriftverein Kassel, Kassel, „Eppendorfer“, Druckerverein, Kassel. Am 9. Februar verstarb im 80. Lebensjahre der tüchtige Buchdrucker und liebe Quaalbe 1294 Fritz Michaelis Ehre seinem Andenken Berlin, 11. Februar 1927. Das Gesamtpersonal der Preussischen Druckerei- und Verlags-A.G.

Am 31. Januar verstarb unser lieber Kollege Robert Müller im Alter von 63 Jahren. Durch Sterbefall wurde er von seinem Vorgesetzten, 298 Ein ehrendes Andenken bewahren ihm. Die Kollegen des Verbandsbüros des Leipziger Meßmanns.

Brandenburgischer Maschinenfabrikverein 1. Vorj. H. Engelmeier, Neukölln, Emmer Str. 40; Kass.: E. Siegel, Eilen, Wm. Wohndorf, Parabelstr. 6. Alle Einzelheiten an den Filmbörtenagen der Metzgerhaler am 20. und 27. Februar sind vergessenen. Der Vorstand bemüht sich, den Film, besonders für die Ortsgruppenmitglieder, noch einmal abrollen zu lassen. Alle näheren Mitteilungen erfolgen später. Nächste technische Abende Monotonie am 25. Februar, abends 7 Uhr, im Holzbrüdercafé, Ringelstraße 30; Linotyp und Typograph am 4. März, im „Gewerkschaftshaus“, Genslerstr. 24/25, Saal 1 und 2. Nächste Vereinsversammlung am 13. März, nachmittags 10 Uhr, im „Gewerkschaftshaus“. Der Vorstand.